

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Schulausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Schulausschusses  
am Donnerstag, 07.09.2023, 17:00 Uhr bis 19:07 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Schwarz, Ulrike

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Lemm, Doris  
Kolbe, Tanja  
Lemm, Bastian  
Reselski, Christian  
Kann-Guedes, Doris

vertritt Ratsherr Joachim Kinder (SPD)

##### **CDU-Fraktion**

Aydin, Engin  
Schmitz, Monika  
Seelig, Walter  
Kotzke, Nicolas

vertritt Ratsherr Frank Steenmanns (CDU)

##### **FDP-Fraktion**

Benninghoff, Bernd

vertritt Ratsfrau Doris Pöggel (FDP)

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Rohr, Gabriele Maria  
Lingnau, Johannes

##### **Fraktion Wählergemeinschaft Voerde**

Timm-Claus, Christine

##### **Fraktion Die PARTEI**

Holland, Christine

#### Mitglieder mit beratender Stimme:

Kolks, Wilhelm (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 85 SchulG)

#### Entschuldigt fehlten:

Kinder, Joachim (SPD)  
Pöggel, Doris (FDP)  
Steenmanns, Frank (CDU)  
Can, Alena  
Jantsch, Susanne

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Johann (Erste Beigeordnete, bis TOP 4)

Herr Rütten (Beigeordneter)

Herr Hauser (Kämmerer)

Frau Orzechowski (Fachdienstleitung 7.3 – Gebäudemanagement, bis TOP 4)

Herr Bolz (Fachbereichsleiter 8 Bildung, Sport und Kultur)

Herr Wiezorek (Fachbereich 8, IT-Schulen)

Herr Schlotzhauer (Schriftführer)

Gäste:

Schulleitungen Voerder Schulen

**Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

**Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023
- 3. Sachstand Rechtsanspruch zum offenen Ganzttag ab 2026  
hier: mündlicher Bericht
- 4. Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung (17/569 DS  
1. Ergänzung)
- 5. Digitalisierung in Voerder Schulen (17/647 DS)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023
- 6. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde (17/517 DS  
1. Ergänzung)  
hier: 2. Zwischenbericht
- 7. Aktueller Stand Förderprogramme  
hier: mündlicher Bericht
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

# Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ulrike Schwarz eröffnet die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### **a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Schulausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### **b Feststellung der Tagesordnung**

Herr Lemm bittet um Tausch der Tagesordnungspunkte 5. „Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde – hier: 2. Zwischenbericht“ mit 6. „Digitalisierung in Voerder Schulen – hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023“. Die Mitglieder des Schulausschusses sind hiermit einverstanden. Anschließend wird die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

#### **c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt fest, dass bei keinem Mitglied des Schulausschusses der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

## Tagesordnung

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner/innen haben keine Fragen.

#### **2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023**

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Niederschrift vom 31.05.2023 zur Kenntnis.

#### **3. Sachstand Rechtsanspruch zum offenen Ganzttag ab 2026 hier: mündlicher Bericht**

Herr Bolz erläutert anhand des Entwurfs der Förderrichtlinien, die als Anlage zur Niederschrift beigefügt sind, den aktuellen Sachstand zur Einführung des Rechtsanspruchs zum offenen Ganzttag.. Nach derzeitigen Erkenntnissen beläuft sich die Fördersumme für Voerde auf ins-

gesamt rd. 1.500.000 € für sämtliche Maßnahmen, die mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs verbunden sind. Vor diesem Hintergrund dürfte die Förderung voraussichtlich nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“ sein.

Frau Orzechowski stellt anschließend anhand einer Präsentation, die ebenfalls als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist, die Bedarfe der einzelnen Grundschulen vor und weist darauf hin, dass mit allen 5 Grundschulen gesprochen worden ist. Dabei zeichnet sich ab, dass neben den OGS-Bedarfen auch aufgrund steigender Schülerzahlen teilweise Klassenräume fehlen. Insofern wird es bis zu endgültigen baulichen Lösungen erforderlich sein, Containermodule an einigen Schulstandorten vorzusehen. Herr Rütten weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass derzeit noch keine Fördermittel zur Verfügung stehen und aus diesem Grund nicht klar ist, ob die Planungen überhaupt finanzierbar sind. Herr Hauser ergänzt, dass die vorgesehenen endgültigen Lösungen kostenintensiv sind und die Interimslösungen dazu beitragen können, die vorgesehenen baulichen Zielsetzungen weiter zu überdenken. Frau Schwarz mahnt abschließend, wie bereits in der vorherigen Sitzung des Schulausschusses erfolgt, an, dass es sich beim Schulbau um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt und auch für die Containermodule nicht unerhebliche Kosten entstehen.

**4. Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung** **17/569 DS**  
**1. Ergänzung**

Frau Johann führt aus, dass die vorgestellten Lösungsansätze für die Schulen sicherlich zielführend sind, jedoch aufgrund fehlender personeller Kapazitäten, des bereits bestehenden Investitionsstaus und der erheblichen Kosten für diese baulichen Maßnahmen nicht alle sofort umgesetzt werden können. Hinsichtlich der personellen Situation erläutert sie, dass trotz Stellenausschreibungen für den Baubereich und Organisationsüberlegungen nach wie vor Mitarbeiter fehlen. Aufgrund dieser Ausgangssituation sind die Priorisierung der baulichen Maßnahmen gemäß Anlage zur Drucksache und das Vorhalten von Containermodulen als Interimslösung an einigen Grundschulen unumgänglich.

In der anschließenden Aussprache zur Drucksache besteht bei den Ausschussmitgliedern die Auffassung, dass es grundsätzlich gut ist, eine zeitliche Übersicht über die einzelnen erforderlichen Hochbau- u. Tiefbaumaßnahmen zu haben. Gleichwohl ist es nicht schön, wenn klar wird, dass die endgültigen baulichen Lösungen an den Grundschulen noch einige Zeit beanspruchen werden. Unabhängig hiervon wäre es sinnvoller, die Gelder, die für die Containermodule verwendet werden, in den Endausbau an den Grundschulen zu investieren. Herr Bolz appelliert in diesem Zusammenhang an die anwesenden Schulleitungen, sich nochmals Gedanken darüber zu machen, ob an Stelle von baulichen Lösungen nicht auch multifunktionale Einrichtungsgegenstände, die sowohl im Schulunterricht als auch im offenen Ganztage genutzt werden können, zielführend sind.

Anschließend empfehlen die Mitglieder des Schulausschusses die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Die nachfolgenden Ausführungen der Verwaltung und die in der Anlage dargestellten Ausführungsplanungen, auf deren Grundlagen nachfolgend der Haushaltsplanentwurf 2024 / 2025 erstellt wird, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**5. Digitalisierung in Voerder Schulen** **17/647 DS**  
**hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023**

Herr Lemm erläutert kurz den Antrag der SPD-Fraktion und wirbt für die Einrichtung der Steuerungsgruppe. In der anschließenden Diskussion über die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe besteht mehrheitlich die Auffassung, dass ein ständiger Austausch zwischen Schulen, Politik und Verwaltung sinnvoll ist. Herr Bolz bittet die politischen Vertreter, sich innerhalb der Fraktionen Gedanken zu machen und maximal 2 Personen je Fraktion für die Steuerungsgruppe zu benennen. Die Mitglieder des Schulausschusses fassen anschließend folgenden Beschluss:

**Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Politik, der Verwaltung und den Schulleitungen zur dauerhaften Fortführung und Weiterentwicklung des städtischen Medienentwicklungskonzeptes für die Voerder Schulen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

**6. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde  
hier: 2. Zwischenbericht**

**17/517 DS  
1. Ergänzung**

Herr Wiezorek stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist, den derzeitigen Stand des Medienentwicklungskonzeptes vor und weist darauf hin, dass die Kosten für die Stadt maßgeblich von der Ausstattung der Schulen mit iPads beeinflusst werden. Auf Basis der Vorberatungen im Arbeitskreis Schule am 22.08.2023 sieht das Konzept daher an den Grundschulen zunächst eine 1:2 Ausstattung mit iPads, an den weiterführenden Schulen in der 5.+6. Klasse eine 1:2 Ausstattung mit iPads und ab der 7. Klasse eine 1:1 Ausstattung mit iPads vor. Eine 1:1 Ausstattung aller Klassen ist aus finanziellen Gründen nicht darstellbar, zumal es derzeit kein Förderprogramm (Mittel aus den laufenden Förderprogrammen sind bereits anderweitig verplant) gibt, welches zu einer Reduzierung des städtischen Aufwandes führt. Neben dem Erwerb der iPads ist die Anmietung von iPads nicht zielführend, da diese nach 3 Jahren zurückzugeben sind (auch nicht nachhaltig, da sich die Haltbarkeit eines iPads erfahrungsgemäß auf 6 Jahre beläuft). Eine Finanzierung der iPads über die Eltern könnte neben der Problematik unterschiedlicher Geräte (Ausstattung kann den Eltern nicht vorgeschrieben werden) auch ungewollt zu einer „2 Klassengesellschaft“ bei den Schüler/innen führen, da sich möglicherweise nicht jeder ein iPad leisten kann, wie es (preislich) im Konzept vorgesehen ist. Anschließend erläutert er die Kostenaufstellungen und weist nochmals darauf hin, dass das Konzept keine Personalkosten für den Mehrbedarf an Mitarbeitern für die IT-Betreuung, keine Kosten für die Entsorgung der Geräte und keine Kosten für (bauliche) Sicherungsmaßnahmen an den Schulen beziffert. Weitere Einzelheiten können der Präsentation entnommen werden.

In der anschließenden Aussprache regt Herr Seelig an, die Beschaffung outzusourcen und über das Kommunale Rechenzentrum (KRZN) vornehmen zu lassen. Die Verwaltung sagt hierzu eine Prüfung zu. Im weiteren Verlauf der Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Schulausschusses grundsätzlich dafür aus, die in der Drucksache genannten Finanzmittel in den Doppelhaushalt 2024/2025 einzustellen und mit einem Sperrvermerk vorzusehen. Unabhängig hiervon besteht jedoch die Auffassung, die Beschaffung von Geräten möglichst so weit zu verschieben, bis Klarheit darüber besteht, ob durch das Land NW ein weiteres Förderprogramm zur Digitalisierung an Schulen aufgelegt wird. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Mitglieder des Schulausschusses dafür aus, die Drucksache im 4. Sitzungslauf 2023 erneut zu beraten und noch keinen Beschluss zur Drucksache zu fassen. Es wurde daher kein Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: Kein Beschluss gefasst.

**7. Aktueller Stand Förderprogramme  
hier: mündlicher Bericht**

Herr Bolz berichtet zu den Förderprogrammen „Gute Schule 2020“, „Digitalpakt“ und „Aktionsprogramm Integration“. Hinsichtlich des geplanten Schülercafés an der Comenius-Gesamtschule weist er darauf hin, dass die ursprünglich kalkulierten Kosten von 117.000 € aufgrund der jüngsten Kostenentwicklung im Baubereich nicht mehr belastbar und eine neue Kalkulation eines Architektenbüros bei rd. 210.000 € liegt. Vor diesem Hintergrund hat sich der Förderverein der Comenius-Gesamtschule nicht mehr in der Lage gesehen, dieses Projekt weiter zu verfolgen. Stattdessen gibt es derzeit alternative, kostengünstigere Überlegungen, die auch aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ realisiert werden sollen. Weitere Details zum aktuellen Sachstand der Förderprogramme können der anhängenden Präsentation entnommen werden.

## 8. Mitteilungen der Verwaltung

a) Projekt „PEARL.inklusiv“ an der Otto-Willmann-Schule und der Comenius-Gesamtschule  
Herr Rütten teilt mit, dass sich die Stadt Voerde an dem Projekt „PEARL.inklusiv“ im Projektzeitraum von 2024 bis 2027 mit jährlich 3.000 € beteiligt. Das Projekt unterstützt den Umgang mit Schüler/innen mit erzieherischen Herausforderungen an der Otto-Willmann-Schule und der Comenius-Gesamtschule. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Produktbereiches 21 „Schulträgerbudget“.

b) Bausausfälle verschiedener NIAG-Linien im Rahmen der Schülerbeförderung  
Herr Bolz berichtet von vermehrten Bausausfällen verschiedener NIAG-Linien im Rahmen der Schülerbeförderung. Alle Voerder Schulen sind gebeten worden die Ausfälle zu dokumentieren und der Stadt zu melden, damit diese gesammelt der NIAG und dem Kreis Wesel als Aufsichtsratsmitglied angezeigt werden können. Ferner ist die Kommunikation zwischen NIAG und den Schulen bzw. Schüler/innen über die App der NIAG nicht sehr hilfreich. Auch die Mobilitätsgarantie (Taxi) ist oft nicht realisierbar, da die Schüler/innen nicht immer 50 € vorstrecken können. Die Stadt wird diese Thematik weiter verfolgen.

c) Schließung des Bahnüberganges an der Schwanenstraße seit dem 25.08.2023  
Herr Bolz teilt mit, dass die Schließung des Bahnüberganges an der Schwanenstraße auch Auswirkungen auf die Schülerbeförderung durch die Buslinie 25 der NIAG hat, da die bisherige Haltestelle „Kurfürstenring“ nicht mehr angefahren wird. Die Stadt ist hier bereits im Gespräch mit der NIAG ist, um Lösungsansätze für die Schülerbeförderung zu finden. Mögliche Lösungsansätze sind der anliegenden Präsentation zur Niederschrift zu entnehmen.

## 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Lemm bittet um Information zum aktuellen Sachstand zur Sperrung des Overbergweges für Schüler/innen der Astrid Lindgren-Schule. Herr Bolz teilt mit, dass der Overbergweg aufgrund der Baustelle zur Errichtung der Kindertagesstätte in diesem Bereich für Schüler/innen der Astrid Lindgren-Schule weiter nicht freigegeben werden kann. Der Zugang zum Schulgelände muss daher weiter über die Weseler Straße erfolgen, wobei ein Schülerlotse im Einsatz ist.

Vorsitzende Ulrike Schwarz schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 19:07 Uhr.

Vorsitzende

Ulrike Schwarz

Schriftführer

Bernd Schlotzhauer



# Öffentliche Sitzung



# TOP 1

## Einwohnerfragestunde





# TOP 2

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023



# TOP 3

Sachstand Rechtsanspruch offener Ganztage ab  
2026 / Entwurf Förderrichtlinien



# Entwurf Förderrichtlinien Ganztagsanspruch im Primarbereich

- „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ im Mai 2023 von allen Ländern und den beteiligten Bundesministerien unterschrieben
- Veröffentlichung des Entwurfes der Förderrichtlinien am 04. August 2023
- Entwurf ist derzeit durch die Landesregierung NRW in die Verbändebeteiligung zur Unterschrift gegeben



# Inhalt der Förderrichtlinien - Allgemein -

*Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Ausbaus des Ganztags im Zuge der länderseitigen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter, der ab 2026 aufwachsend gilt, Finanzhilfen zur Verfügung. Seitens des Bundes wurden über die so genannten Beschleunigungsmittel bereits 750 Millionen Euro bundesweit ausgebracht.*

*Ab 2023 werden bundesweit weitere 2,75 Milliarden Euro zum Ausbau der Infrastruktur im Ganzttag ausgebracht. Grundlage ist die **Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) vom XX.XX.2023***

*Diese 2. Verwaltungsvereinbarung liegt der folgenden Förderrichtlinie zugrunde.*

*Ziel ist die Schaffung und Erhaltung von Ganztagsplätzen (quantitativer und qualitativer Ausbau), die eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ermöglichen.*



# Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Förderfähige Investitionen sind gem. des Entwurfes der Förderrichtlinien:
  - a) der Neubau
  - b) der Umbau
  - c) die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken
  - d) die Sanierung
  - e) die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (Mobilier, Spielgeräte, etc.)
  - f) Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen
  - g) insbesondere auch solche Maßnahmen, welche die energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 4 GaFinHG stehen und
  - h) die Planung und Umsetzung von Raum- und Ausstattungskonzepten, die multifunktionelle und verzahnte Raumangebote im Sinne eines Zeitgemäßen Ganztagsangebotes schaffen oder ermöglichen.



# Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Nicht förderfähig sind:
  - a) Sanierungsaufwendungen, auch energetische Sanierungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel der Schaffung oder des Erhalts von Plätzen dienen und
  - b) Investitionsmaßnahmen, die nicht dem Zwecke ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts, also der Erfüllung der Stundentafel dienen



# Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -

- Gefördert werden Investitionen in den Infrastrukturausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 unter folgenden Voraussetzungen:
  - Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme. Hierbei muss differenziert werden zwischen der Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gem. § 1 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung, die
    - a) geschaffen werden,
    - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren,
    - c) erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren



# **Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -**

- Vorhaben im Sinne dieser Förderrichtlinie können gefördert werden, wenn sie nach dem 12. Oktober 2021 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmebeginn gem. § 1 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung), noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer Investitionsmaßnahme gem. § 1 Absatz 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung handelt





# Inhalt der Förderrichtlinien

## - Art und Umfang, Höhe der Zuwendung -

- Zuwendungsart: Projektförderung
- Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung
  
- Zuwendungshöhe: Bundesmittel in Höhe von 2,75 Mrd. €
- Auf NRW entfallen ca. 580.000 Mio. €
- Förderquote: 70/30
- Mögliches Gesamtvolumen somit: ca. 830.000 Mio. €
  
- Weitere Erhöhung der Investitionsmittel durch Rückflüsse aus dem Beschleunigungstopf



# Inhalt der Förderrichtlinien - Bemessungsgrundlage -

- Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.
- Die Schulträgerbudgets berechnen sich wie folgt:
  - a) Für Schulen in Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen:

Das Schulträgerbudget wird zu 90% nach Schülerzahlen der Klassen 1 – 4 (Amtliche Schuldaten 2022/2023) und zu 10% nach dem Anteil der erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune an der Gesamtzahl der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen (Durchschnitt der Jahre 2019 – 2023) berechnet.

Anteil der auf die Stadt Voerde entfällt: ???



# Inhalt der Förderrichtlinien - Antragstellung -

- Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Schulträgerbudgetbetrages nur möglich für bis zum 31. Dezember 2024 vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge



## **Inhalt der Förderrichtlinien - Durchführungszeitraum -**

- Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2027 vollständig abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.
- Zweckbindung: 20 Jahre bei Investitionen (z. B. Baumaßnahmen) und 10 Jahre bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen (z. B. Mobiliar)



# Sachstandsinformation Fachdienst 7.3

07.09.2023

- Schulausschuss –



Folgende bauliche Erweiterungsbedarfe (ca. Werte BGF) ergeben sich in den kommenden Jahren **ohne eine Erweiterung** nach dem Förderprogramm “Ausbau OGS“:

Flächenbedarf (ca. Werte) (Addition der Flächen)	2023	2024	2025	2026	2027
RBS		0	75	150	150
OWS		262	337	412	487
EKS		75	75	75	75
ALS		75	75	75	75
GS Fri	150	225	300	375	450
					<b>1.237</b>
Grundschulflächen gesamt:				ca.	14.400
				+	<b>9%</b>



Folgende bauliche Erweiterungsbedarfe (ca. Werte BGF) ergeben sich in den kommenden Jahren **mit einer Erweiterung** nach dem Förderprogramm “Ausbau OGS“:

Flächenbedarf (ca. Werte) (Addition der Flächen)	2023	2024	2025	2026	2027	zusätz- liche OGS- Flächen:
RBS		0	75	150	150	210
OWS		262	337	412	487	(262)
EKS		75	75	75	75	310
ALS		75	75	75	75	970
GS Fri	150	225	300	375	450	720
					<b>1.237</b>	<b>2.210</b>
Grundschulflächen gesamt:				ca.	14.400	
				+	9%	15%
					<b>+ 24 %</b>	



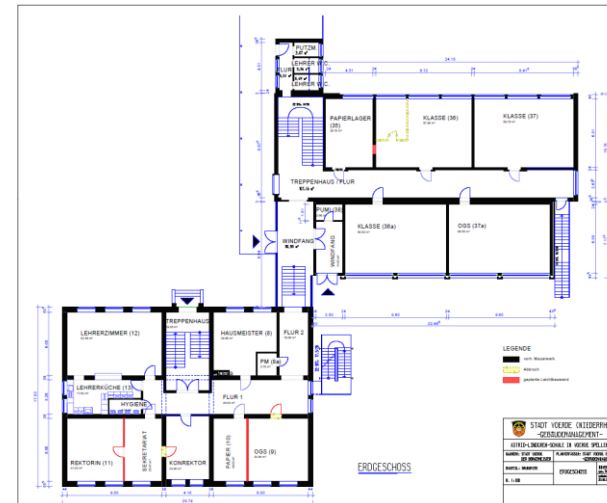
**Für die Sicherstellung des OGS-Anspruchs haben seit der letzten Sitzung des Schulausschusses weitere Gespräche mit den Schul- und OGS-Leiterinnen der Voerder Grundschulen stattgefunden. Folgende Gesprächs- und Planungsergebnisse können präsentiert werden:**

**a) Astrid-Lindgren-Schule: Erweiterung und innerer Umbau**

- Keine Veränderung gegenüber den Informationen im letzten Schulausschuss



Winkelmann\_Matzken Architekten BDA

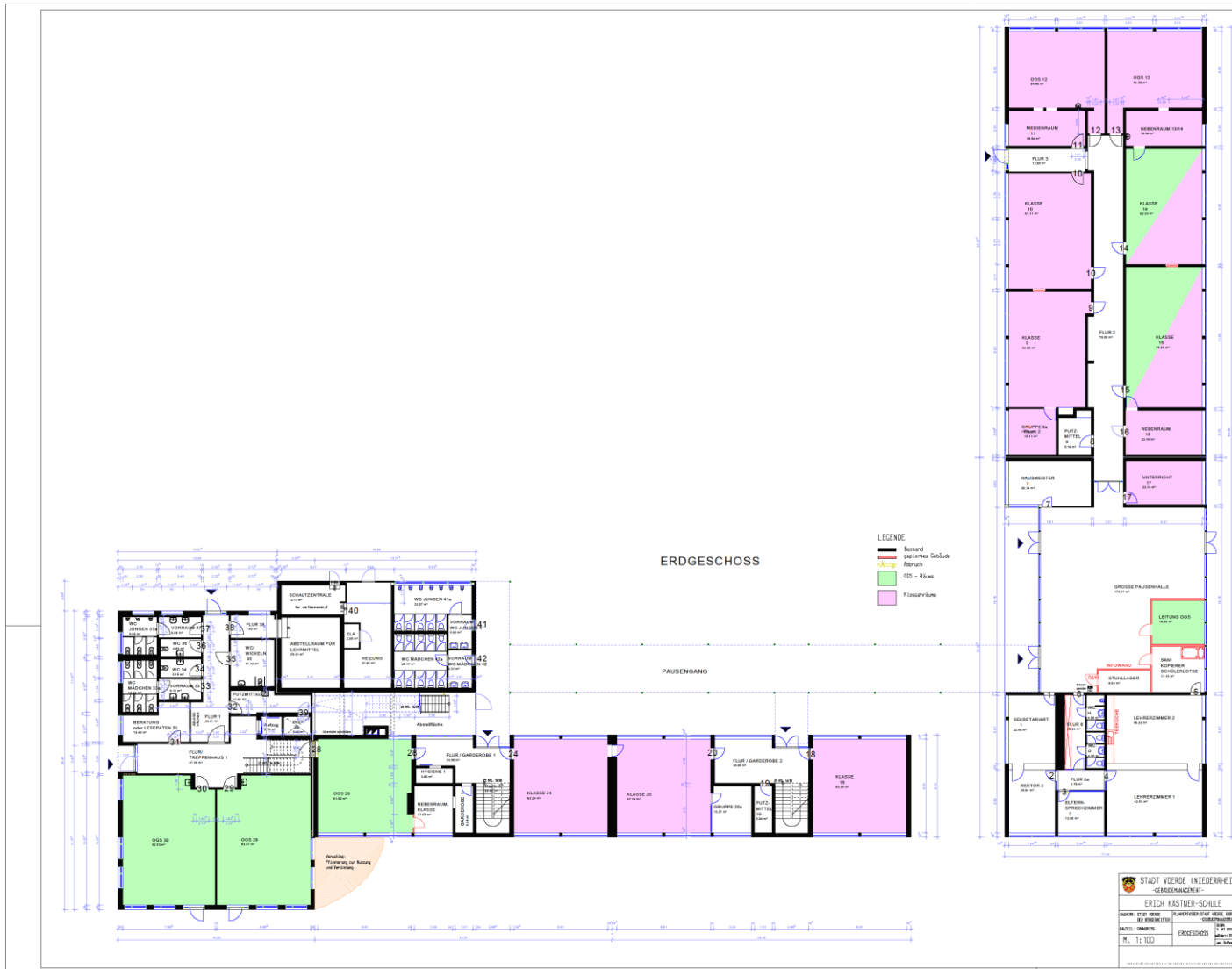


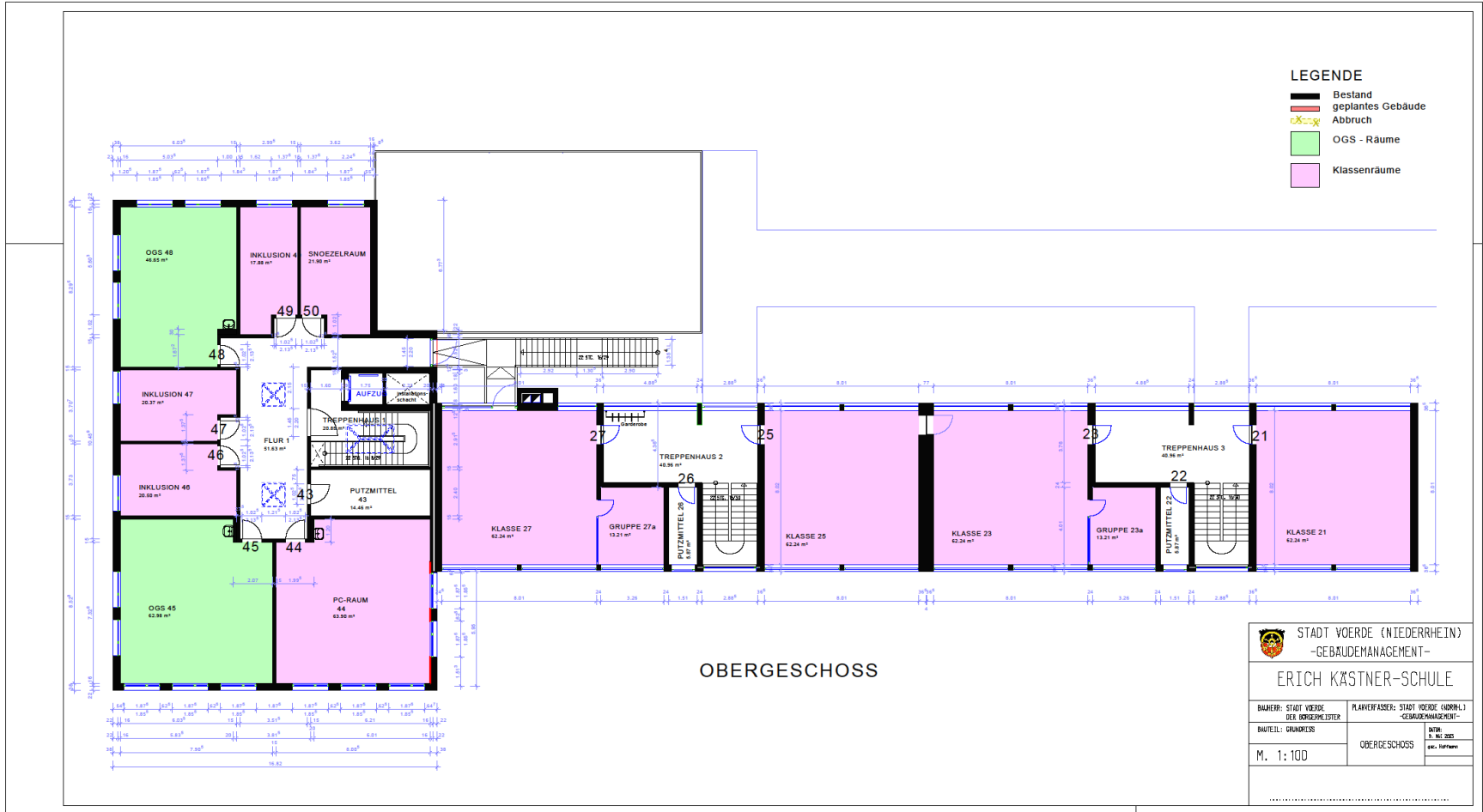


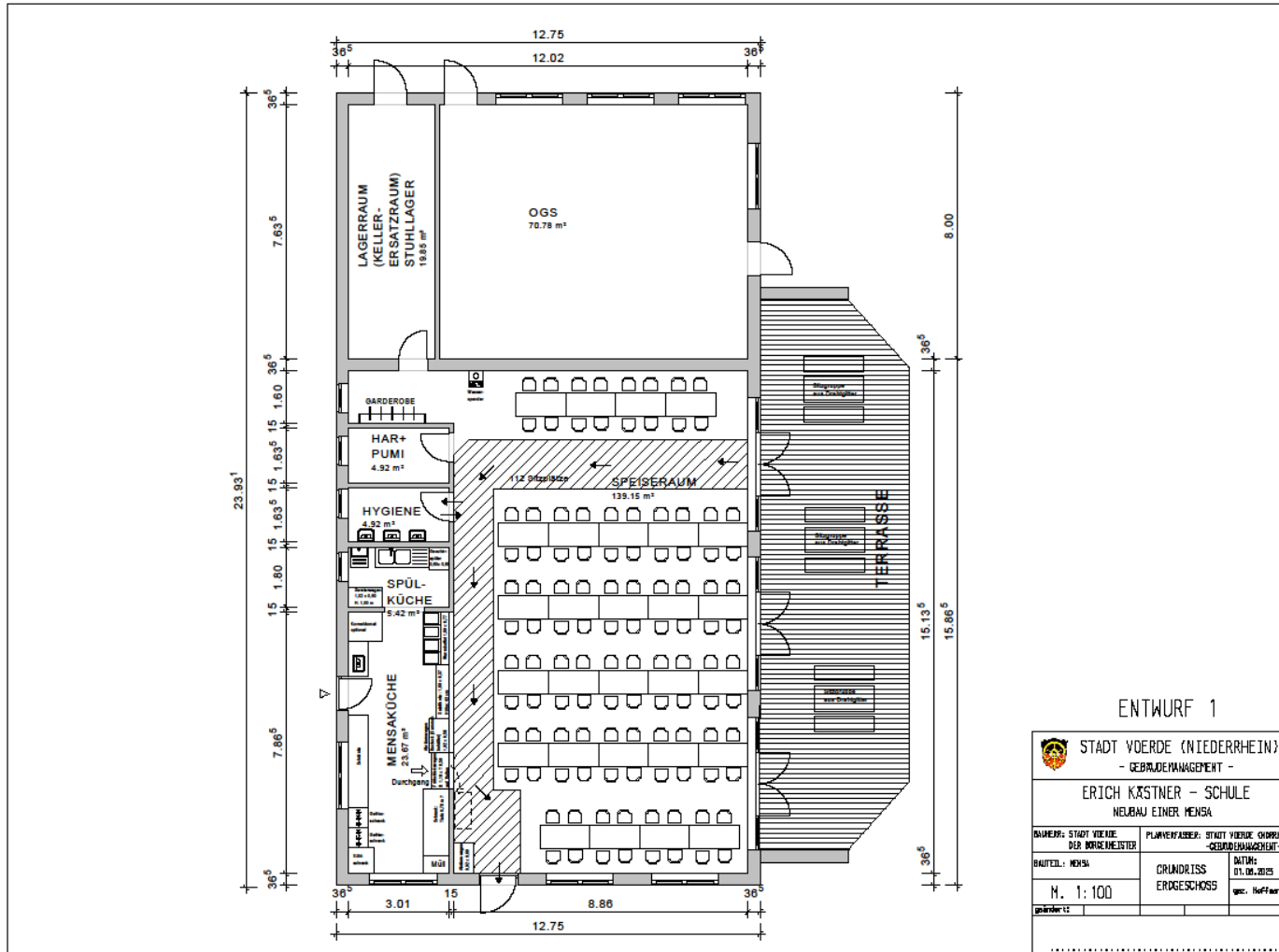


## **b) Erich Kästner Grundschule**

- 1. Ausschreibung von Mietmodulen für den Auszug aus dem eingeschossigen Bauteil (2024)**
- 2. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2024/25)**
- 3. Sanierung des Daches des eingeschossigen Bauteils nebst flankierender Arbeiten und vorgezogene Umsetzung des inneren Umbaus im eingeschossigen Bauteil (Planungsbeginn 2024)**
- 4. OGS-Erweiterung (gem. Prioliste)**





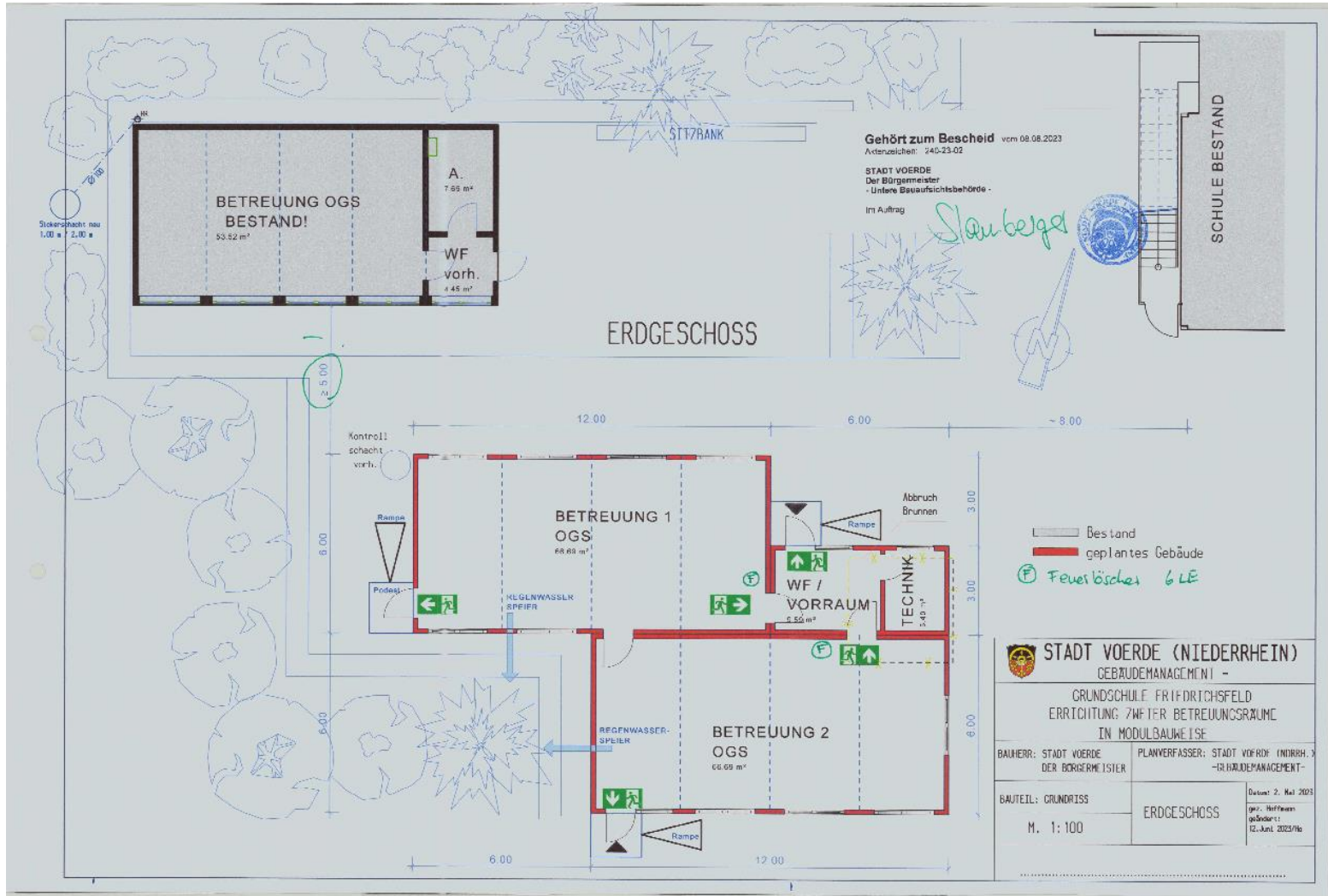


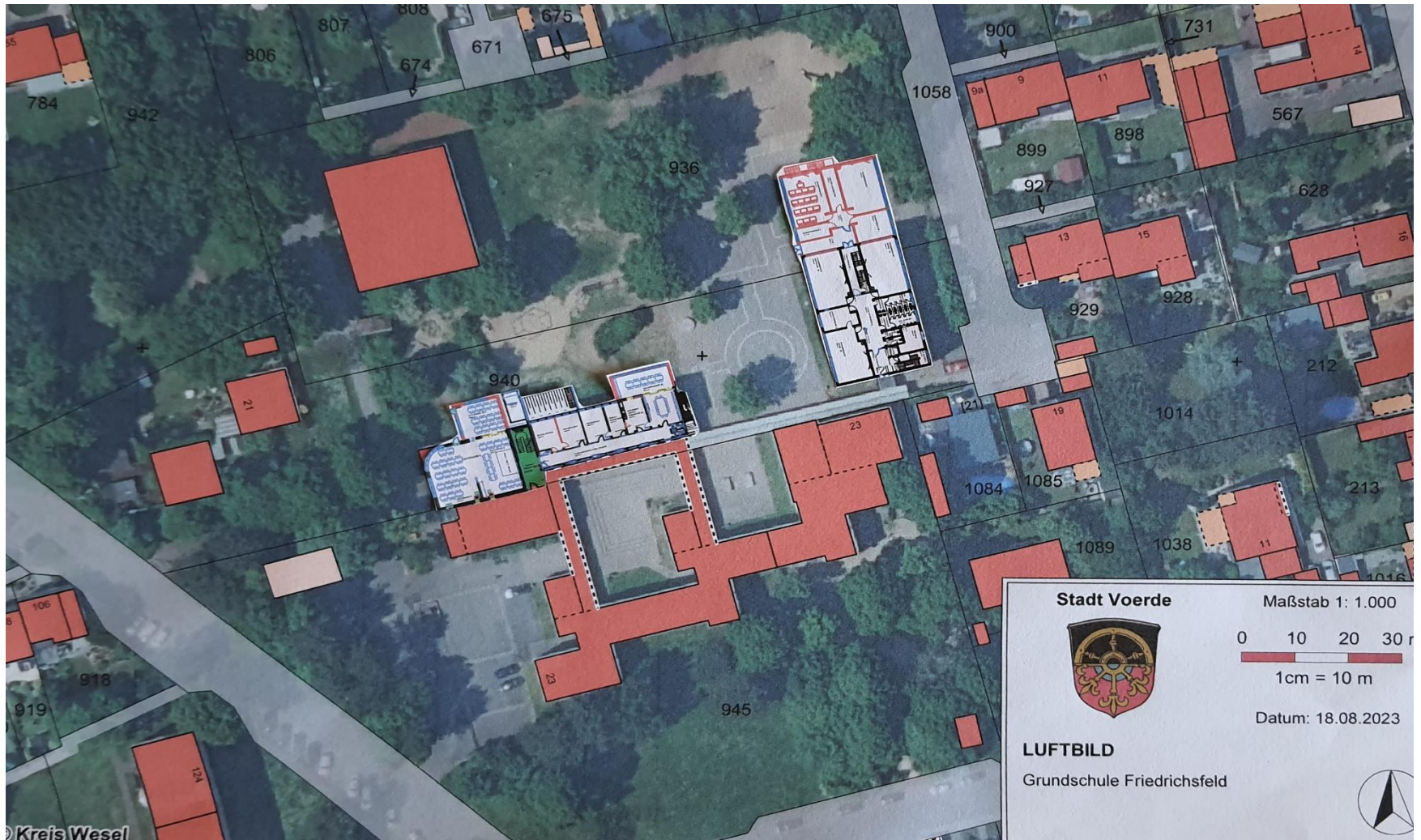




## **c) Grundschule Friedrichsfeld**

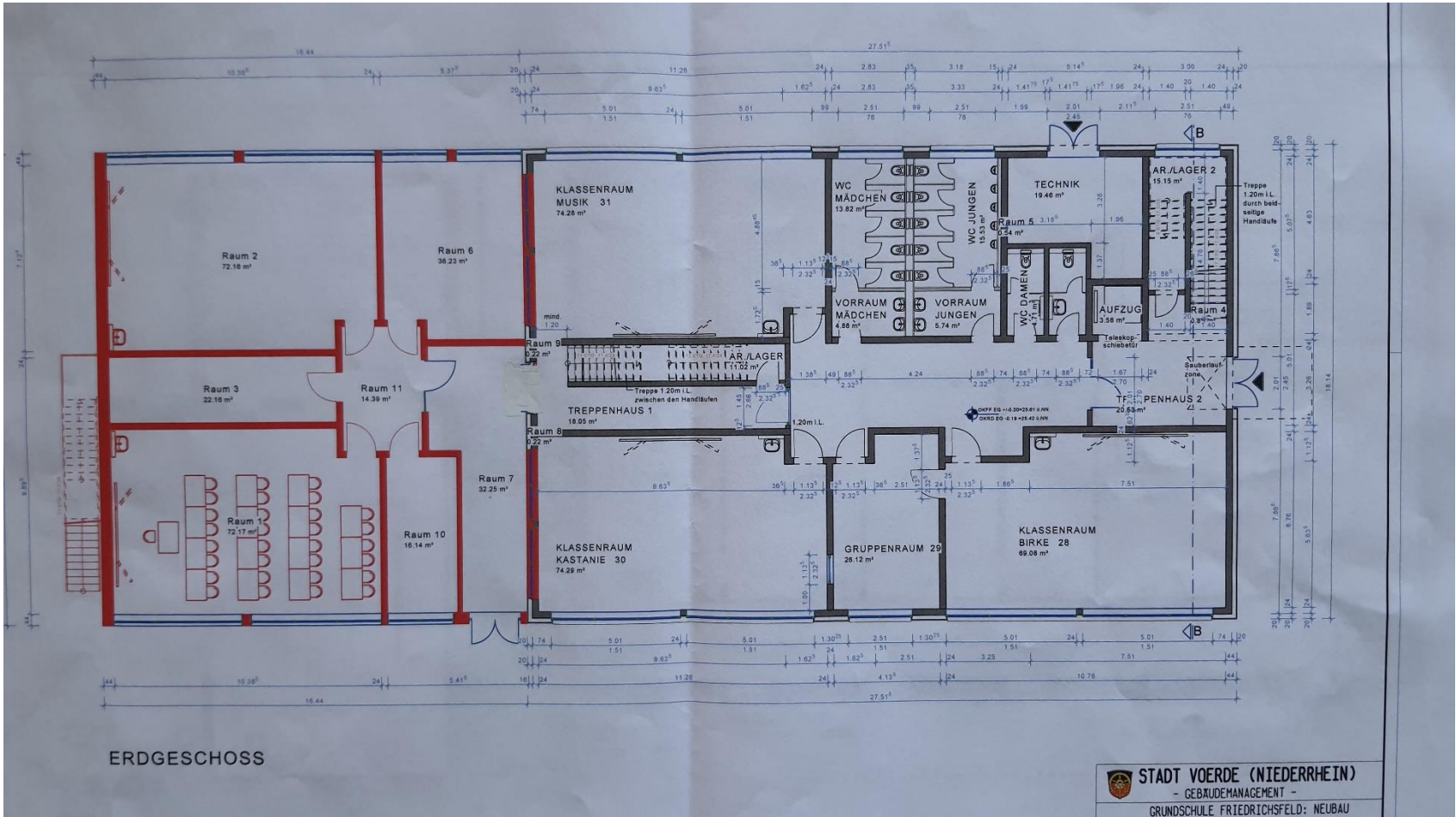
- 1. Erweiterung der Schulnutzfläche um zwei Raummodule (2023)**
- 2. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2024/25)**
- 3. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2025/26)**
- 4. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2026/27)**
- 5. Erweiterung der Schulnutzfläche evtl. um ein Raummodul (SJ 2027/28)**
- 6. Schul-/ OGS-Erweiterung (gem. Prioliste)**

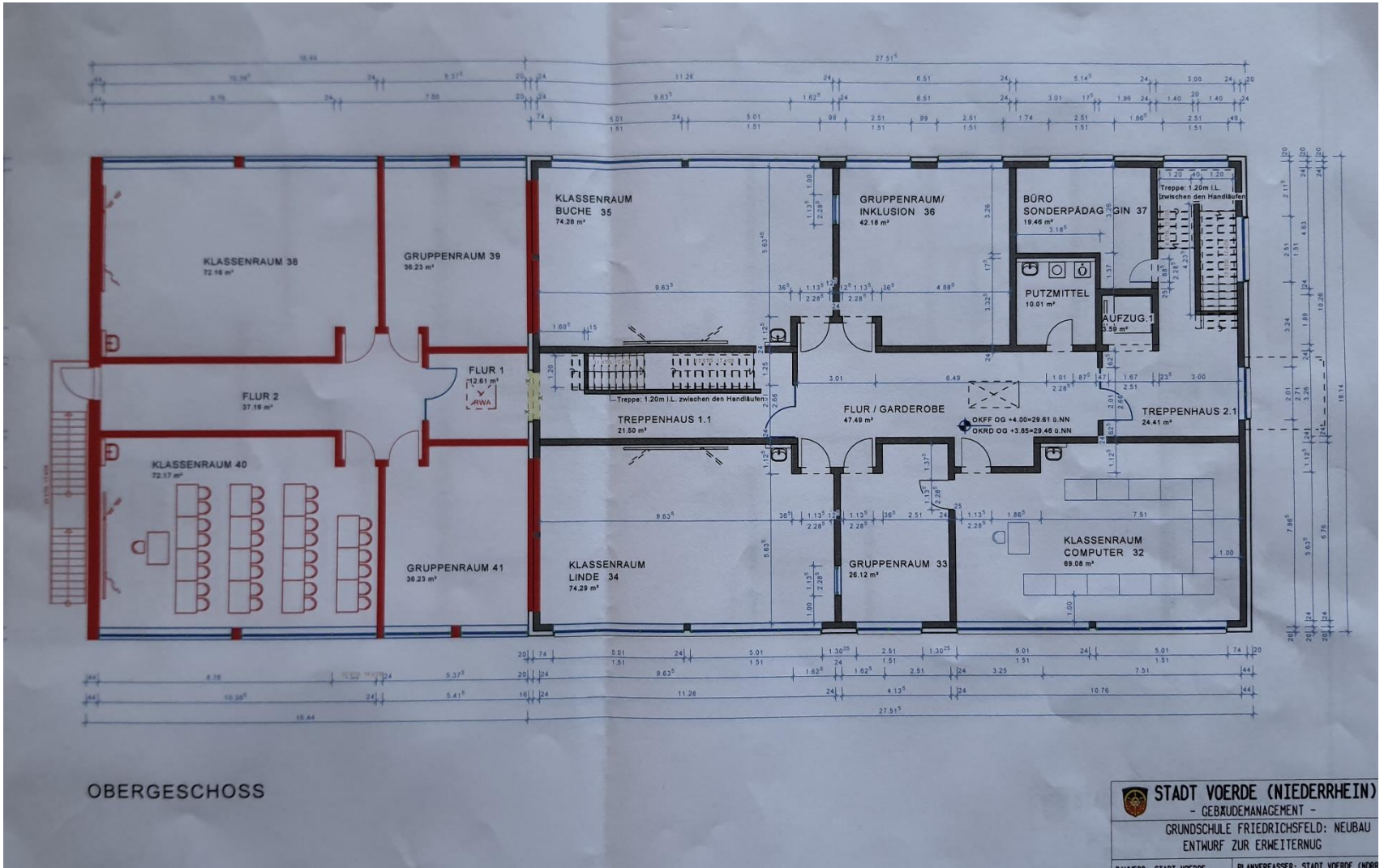








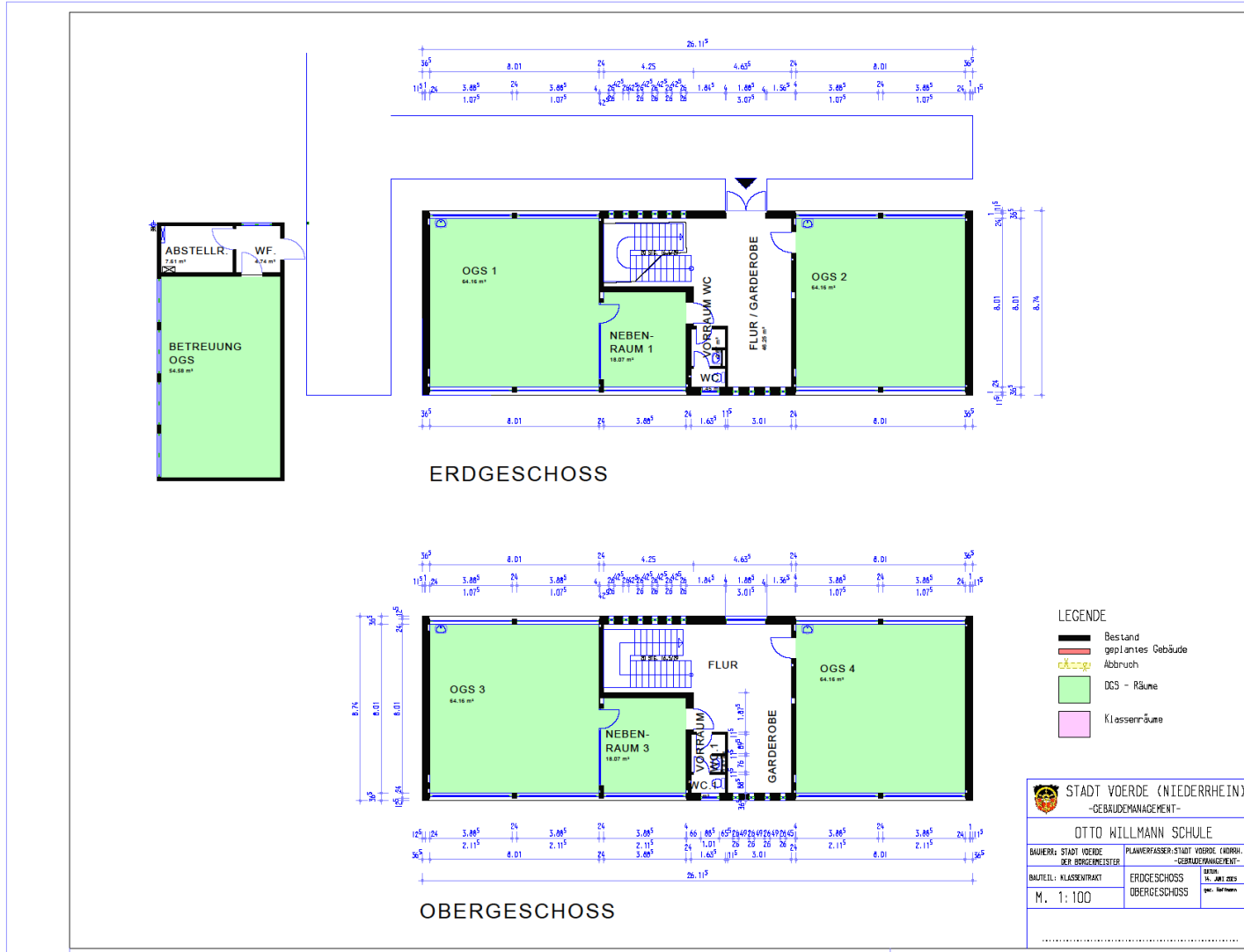


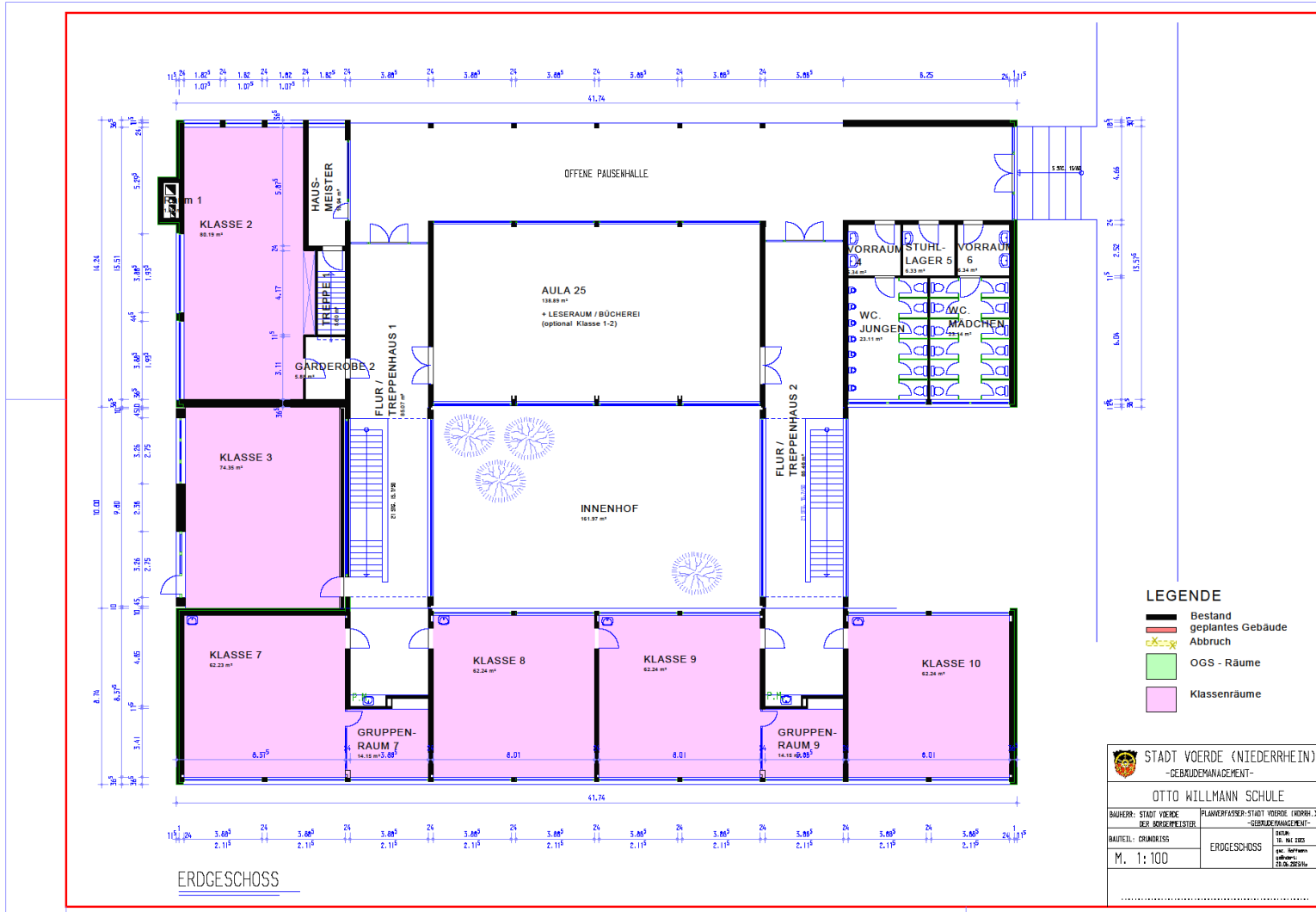


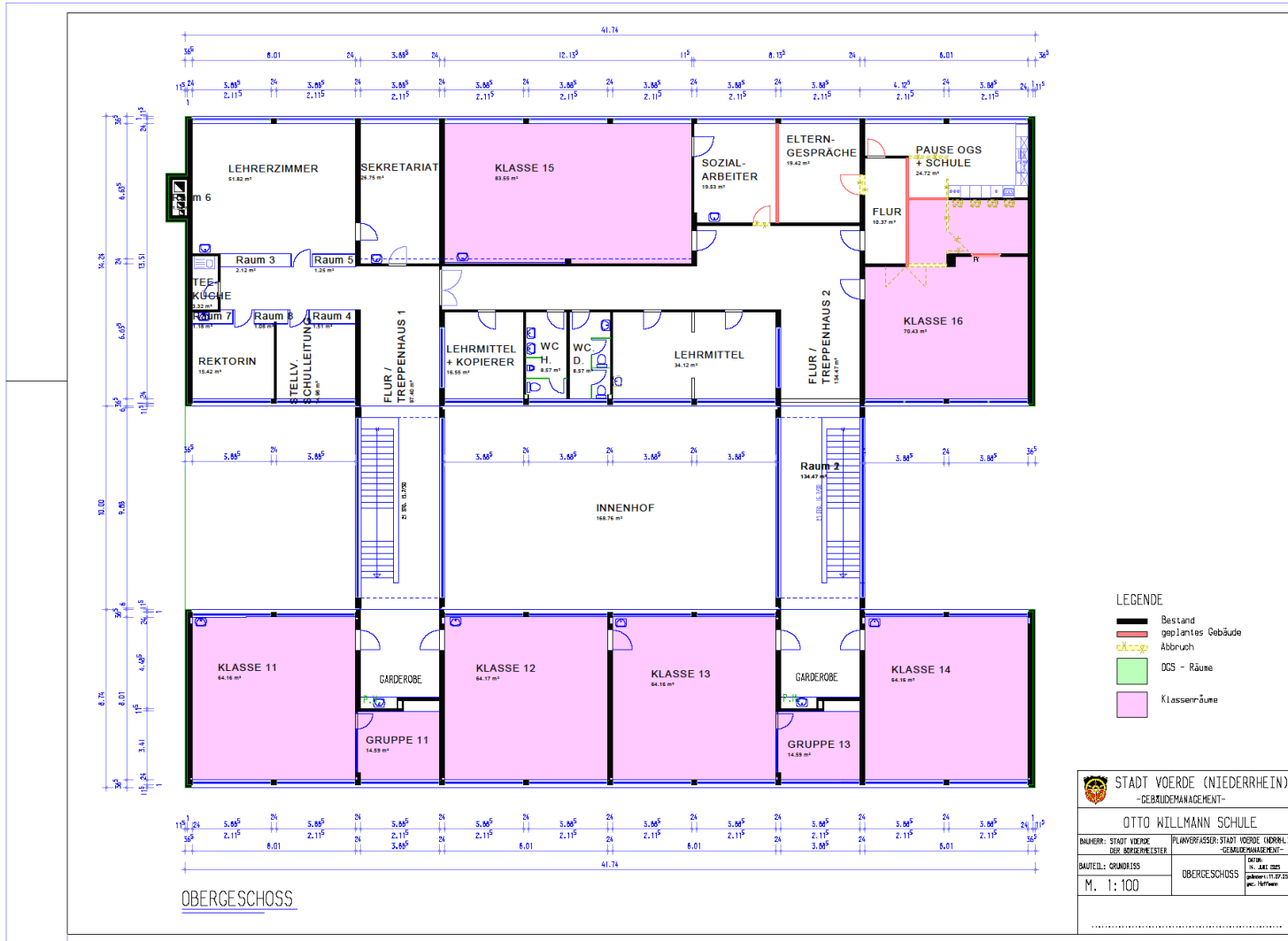


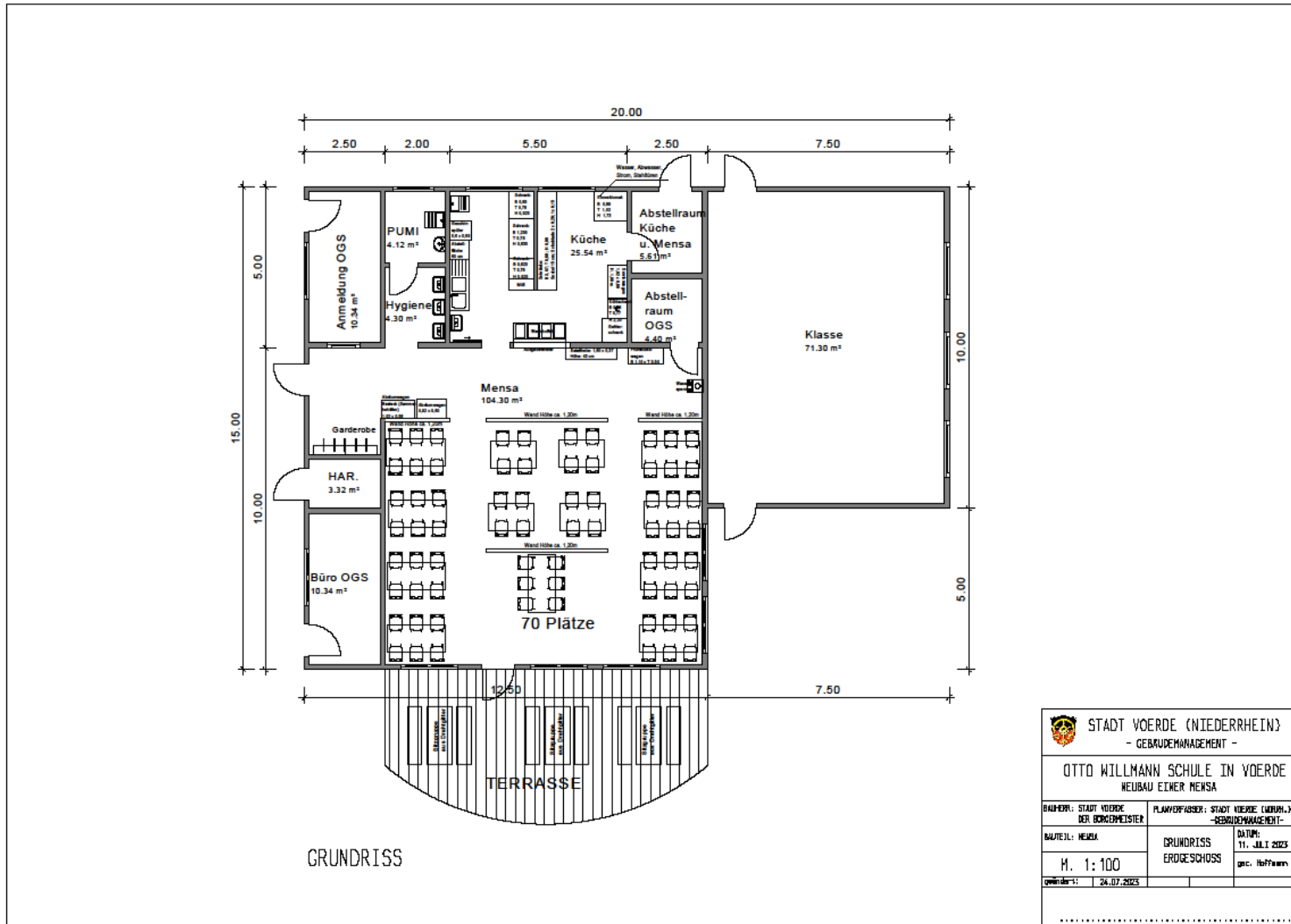
## **d) Otto Willmann Grundschule**

- 1. Erweiterung der Schulnutzfläche um eine Mensa und ein Raummodul (2023 - 2. Quartal 2024)**
  - 2. Sukzessiver Umzug der OGS in das separat stehende 2 geschossige Gebäude (West) und Unterbringung aller Klassen im 2-geschossigen Hauptgebäude (Ost) inkl. innerer Umbau (2024)**
  - 3. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2025/26)**
  - 4. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2026/27)**
  - 5. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2027/28)**
- 
- 1. Neubau- und Sanierungsmaßnahme am Schulzentrum Süd (gem. Prioliste)**









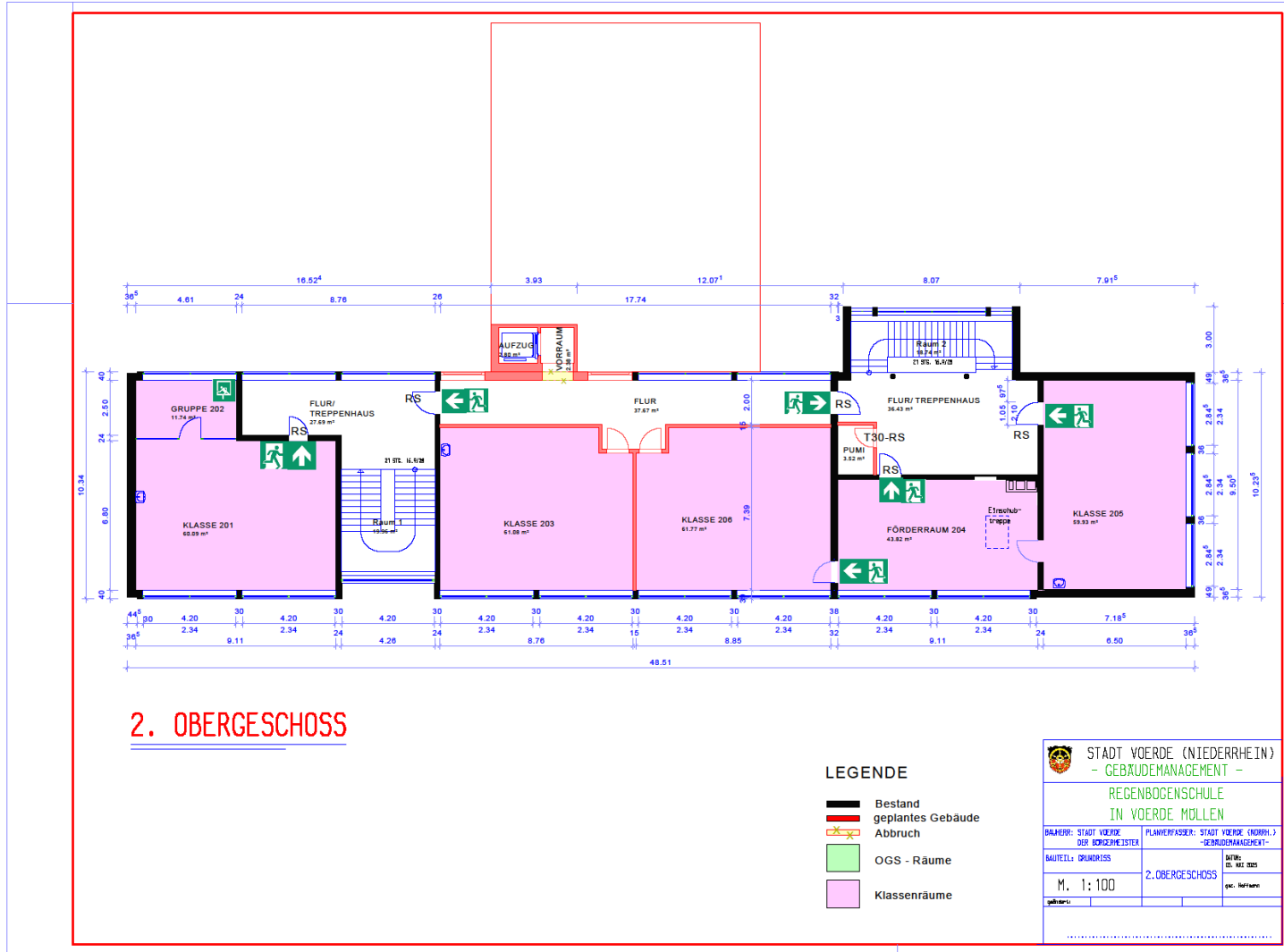


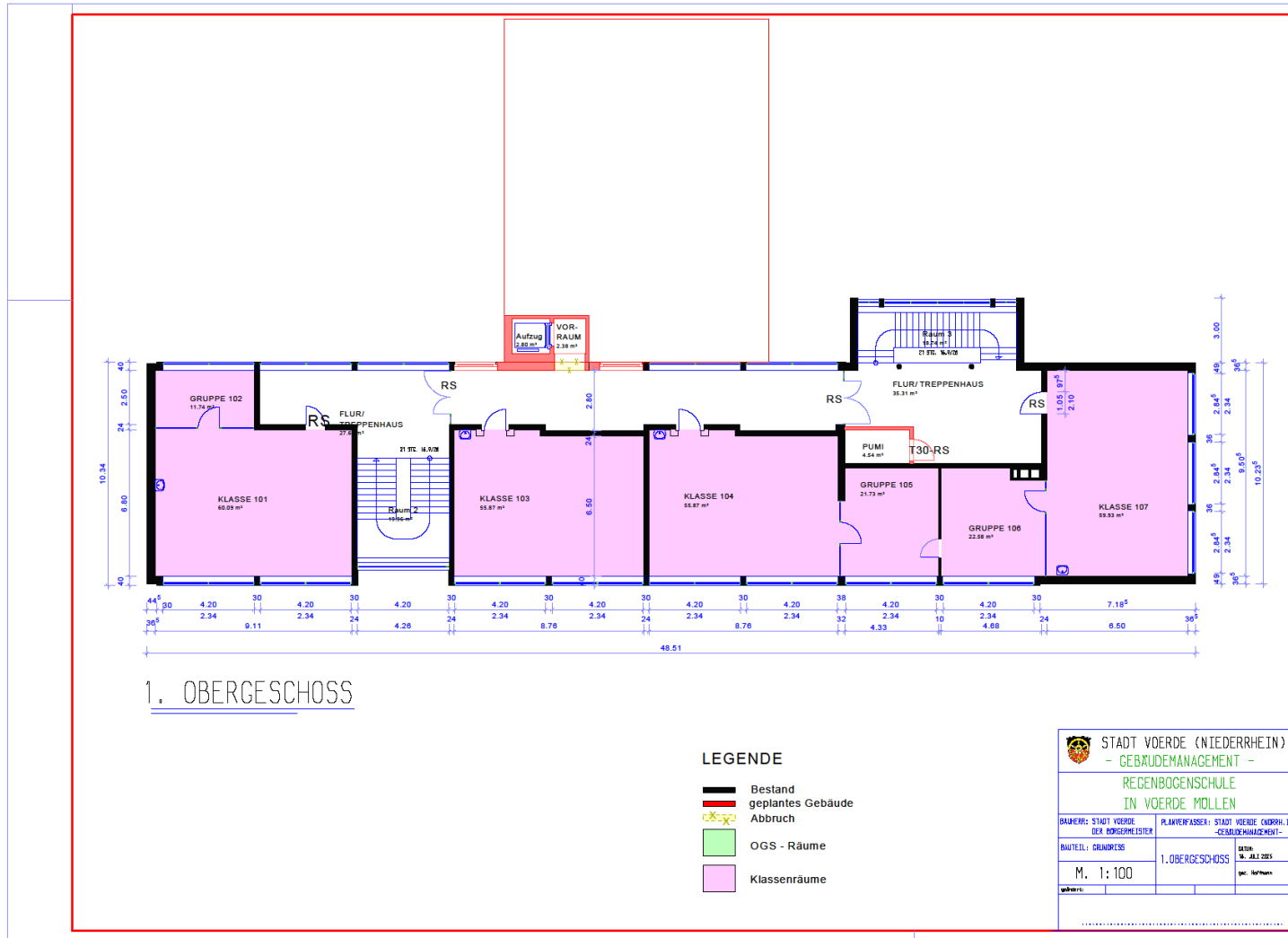


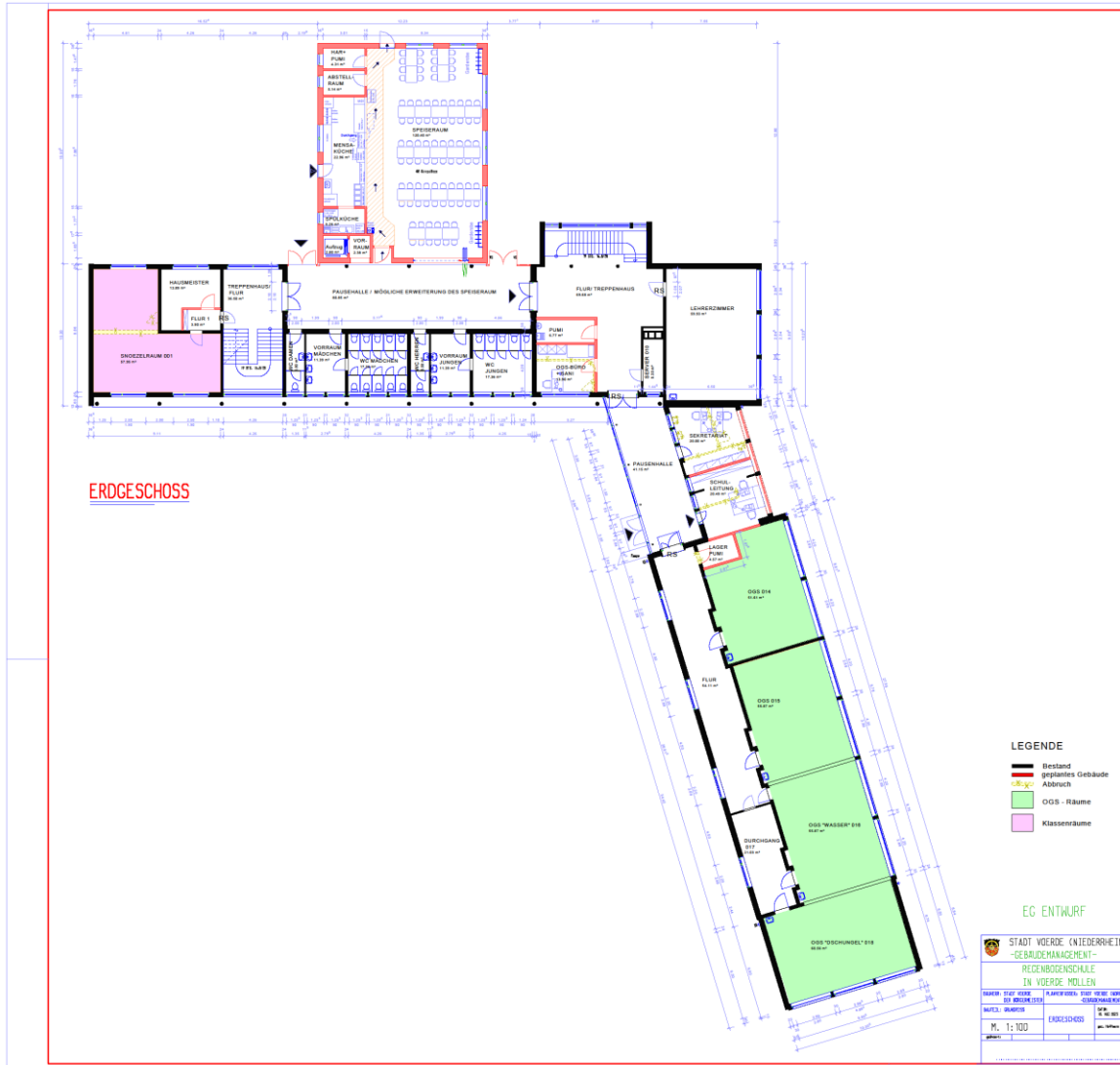
## **e) Regenbogenschule**

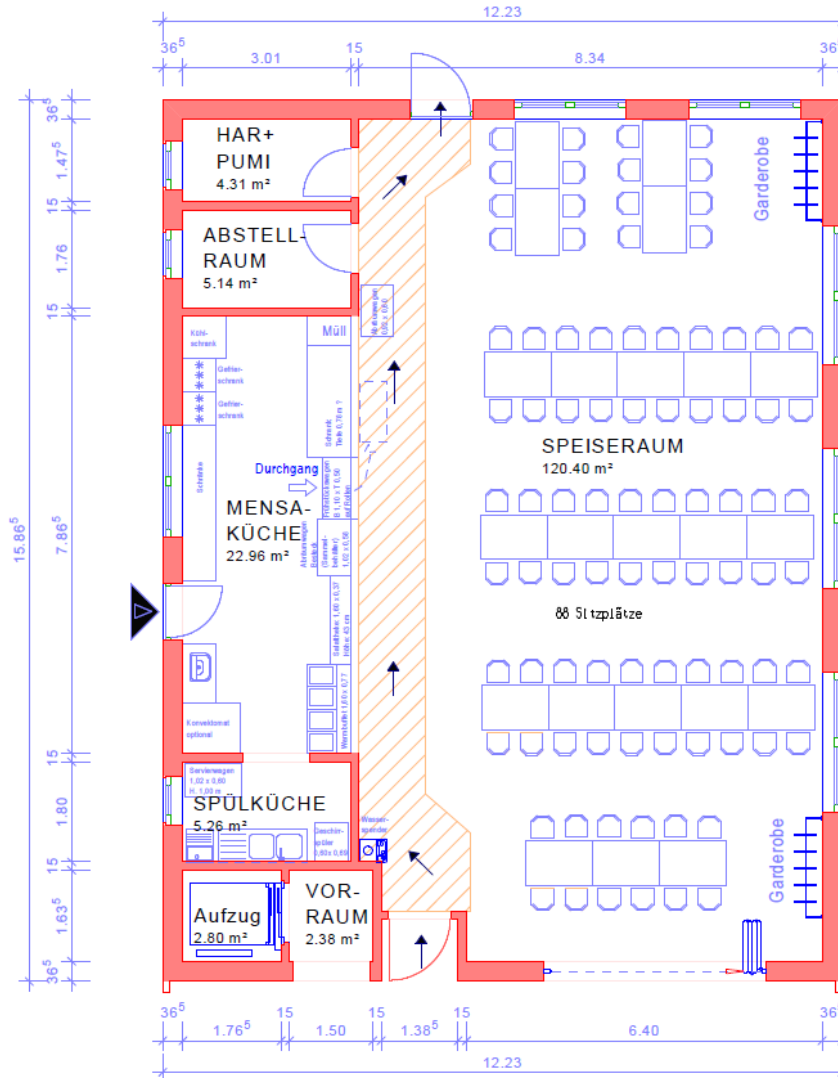
- 1. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2025/26)**
- 2. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2026/27)**
- 3. Schul-/ OGS-Erweiterung (gem. Prioliste)**













# TOP 4

Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)  
hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung  
- 17/569 DS 1. Ergänzung -

Schulausschuss 07.09.2023

Bau- und Betriebsausschuss 03.08.2023

Haupt- und Finanzausschuss 19.09.2023

Stadtrat 26.09.2023



# Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen Warum?

**Handlungsbedarf aufgrund bestehendem Investitionsstau**

1. Prioritäten festlegen
2. Grundlage Planung für den HH- Entwurf 2024/2025









# INVESTIV: Projektplan Tiefbau:

## Grundlage verfügbare Erfahrungs- und IST- Werte, Stundenbedarfe

1. Ergänzung

### Projektplan 2024 - 2028

#### Projekte Tiefbau - Investiv

Nr. Projekt	Bearb.	Art	Baubeginn	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Projektübergreifende Tätigkeiten (Antragsprüfungen, Planungsbegleitung, Bürgernachfragen, Gremienvorbereitung, Fachdienstübergreifende Koordinierung, Eigenorganisation, etc.)				7.650 h	7.650 h	7.650 h	7.650 h	7.650 h	7.650 h	7.650 h	7.650 h
1	Dezentrale Niederschlagswasserbehandlung	NN	ABK	2023	100 h	200 h					
2	Verlegung DRL und Pumpwerk Alter Hammweg	Esz	EXT	2023	50 h						
3	Ausbau Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhofstraße	Esz	EXT	2023							
4	Entwässerung EÜ Grenzstraße	Esz	EXT	2023	40 h						
5	EÜ Grenzstraße	Re	EXT	2023	40 h						
6	GEP, MW-Entlastungsnachweis, hydr. Sanierung	Os	LWG	2023	100 h						
7	An der Schule	Hü	VOE	2023	160 h						
8	Ausbau Birkenweg	Os	ABK	2024	220 h	50 h					
9	Ausbau Grenzweg	Os	ABK	2024	170 h	75 h	25 h				
10	RKB Friedhofstraße	Os	ABK	2024	150 h	50 h					
11	RW-Beseitigung Krummackerweg	NN	ABK	2024	70 h						
12	Druckrohrleitung Kasselweg	Esz	EXT	2024	100 h						
13	MW-Kanal EÜ Spellener Str	Esz	EXT	2024	100 h	75 h	60 h				
14	Ausbau Bahnunterführung Spellener Straße	Re	EXT	2024	75 h	150 h	20 h				
15	Ausbau Schwanenstraße	Esz	EXT	2024	160 h	60 h					
16	Umlegung RW-Kanal BÜ Steinstraße	Esz	EXT	2024	150 h	50 h	20 h				
17	RW-Kanal Weseler Str	Li	EXT	2024	220 h	20 h					
18	Alte Hünxer Straße	Re	FÖR	2024	350 h	350 h	350 h	150 h	25 h		
19	Ausbau Radweg Mehrstraße	Hü	FÖR	2024	70 h	20 h					
20	Umgestaltung von Bushaltestellen	NN	FÖR	2024	60 h	120 h	20 h				
21	Radweganbindung Breiter Deich	NN	FÖR	2024	125 h	25 h					



# Projektplan Tiefbau

## Projektplan 2024 - 2028

### Projekte Tiefbau - Investiv

Nr. Projekt	Bearb.	Art	Baubeginn	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
68	Unterstützung bei Tiefbauarbeiten im Bereich FD 7.3	Li	EXT	laufend	325 h	325 h	325 h	325 h	325 h	325 h	325 h
69	städt. Gebäude, Spielplätze, Parkanlagen, Ausgleichspl.	Ha	EXT	laufend	1.700 h	1.700 h	1.700 h	1.700 h	1.700 h	1.700 h	1.700 h
70	Kontrolle Aufbrüche Versorger, Breitbandausbau	Be	EXT	laufend	850 h	850 h	850 h	850 h	850 h	850 h	850 h
71	Betreuung Breitbandausbau	Be	EXT	laufend	850 h	850 h	850 h	850 h	850 h	850 h	850 h
72	Grundstücksentwässerung / Wasserbehödl. Erl.	Oy	EXT	laufend	1.700 h	1.700 h	1.700 h	1.700 h	1.700 h	1.700 h	1.700 h
73	SW-Kanalsanierungen Inliner	Esz	LWG	laufend	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h
74	SW-Kanalsanierungen offene Bauweise	Esz	LWG	laufend	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h
75	SüwVO-Inspektion	Esz	LWG	laufend	150 h	150 h	150 h	150 h	150 h	150 h	150 h
76	Ergänzung der SW-Pumpwerke	Esz	LWG	laufend	50 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h
77	Starkregenmanagement	Li	LWG	laufend	200 h	200 h	200 h	200 h	200 h	200 h	200 h
78	Investive Straßensanierung	NN	VOE	laufend	75 h	75 h	75 h	75 h	75 h	75 h	75 h
<b>Jahressumme</b>				<b>18.760 h</b>	<b>18.430 h</b>	<b>19.445 h</b>	<b>19.320 h</b>	<b>17.805 h</b>	<b>16.075 h</b>	<b>14.835 h</b>	<b>14.500 h</b>
Mitarbeiter SOLL (entsprechend Bedarfsermittlung)				11,0	10,8	11,4	11,4	10,5	9,5	8,7	8,5
Mitarbeiter IST				9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
(Ing.-) Mitarbeiter Bedarf				-2,0	-1,8	-2,4	-2,4	-1,5	-0,5	0,3	0,5

#### Legende Maßnamenart

Städtische Maßnahme  
 ABK-Maßnahme (Pflichtaufgabe)  
 Maßnahme Dritte  
 Gesetzliche Verpflichtung  
 Fördermaßnahme

VOE  
 ABK  
 EXT  
 LWG  
 FÖR

#### Legende Tätigkeit

Vorbereitung (Planung, Anträge, Beteiligungen, etc.)  
 Baudurchführung  
 Nachbereitung (Abrechnung, Beiträge, Fördermittel)  
 Wiederkehrende Einzelarbeiten  
 Konzeptarbeit



Nur das „Muss“ (z. Bsp. Abwasserbeseitigungskonzept ABK, Landeswassergesetz NRW) führt zu einem Delta

=> Unterdeckung von 1-2 Mitarbeitenden bis 2029 (1 Person ab 10/2023 = NN)

- Weitere Akquise Mitarbeitende, fortlaufende Priorisierung,....???



# TOP 5

Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde  
hier: 2. Zwischenbericht  
- 17/517 DS 1. Ergänzung -



# iPads in Grundschulen

- Abstimmung AK Schule zunächst 1:2  
Ausstattung der Klassen 1-4 an den  
Grundschulen
- Pädagogische Konzepte führen die Nutzung der  
Geräte bereits in Klasse 1 ein z.B. zum  
Kennenlernen der Geräte und Einführung von  
Kindersuchmaschinen, Nutzung von ersten  
Apps (z.B. Blitzrechnen)

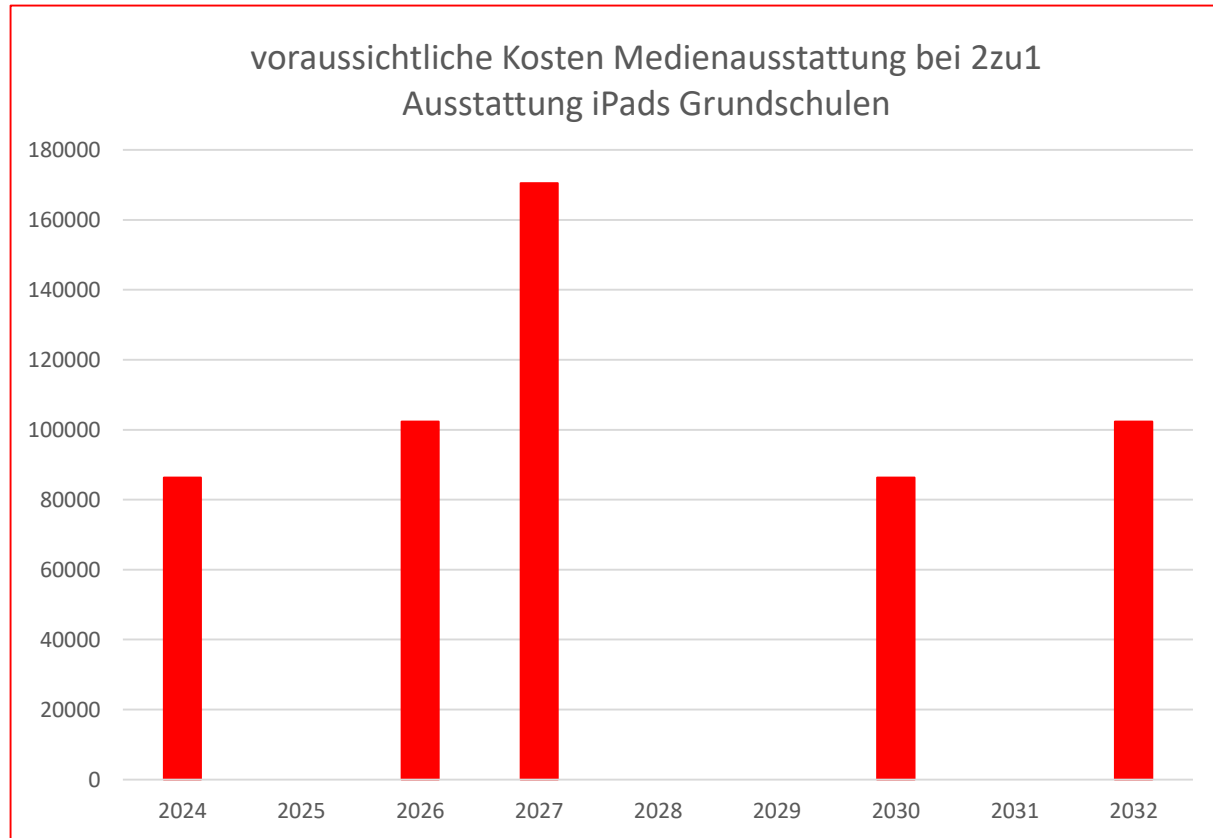


# Finanzierungsmöglichkeiten iPads

- Beschaffung aus Haushaltsmitteln
- Mietgeräte aus Haushaltsmitteln
  - Rückgabe nach 3 Jahren,
  - Kosten wie bei Beschaffung
- Finanzierung durch Eltern
  - Kosten gegenüber Finanzierung + 40%
  - kann nicht vorgeschrieben werden
  - Ersatzlösung muss vorgehalten werden



2024: 86.350 €  
2025: 0 €  
2026: 102.300 €  
2027: 170.500 €  
2028: 0 €  
2029: 0 €  
2030: 86.350 €  
2031: 0 €  
2032: 102.300 €

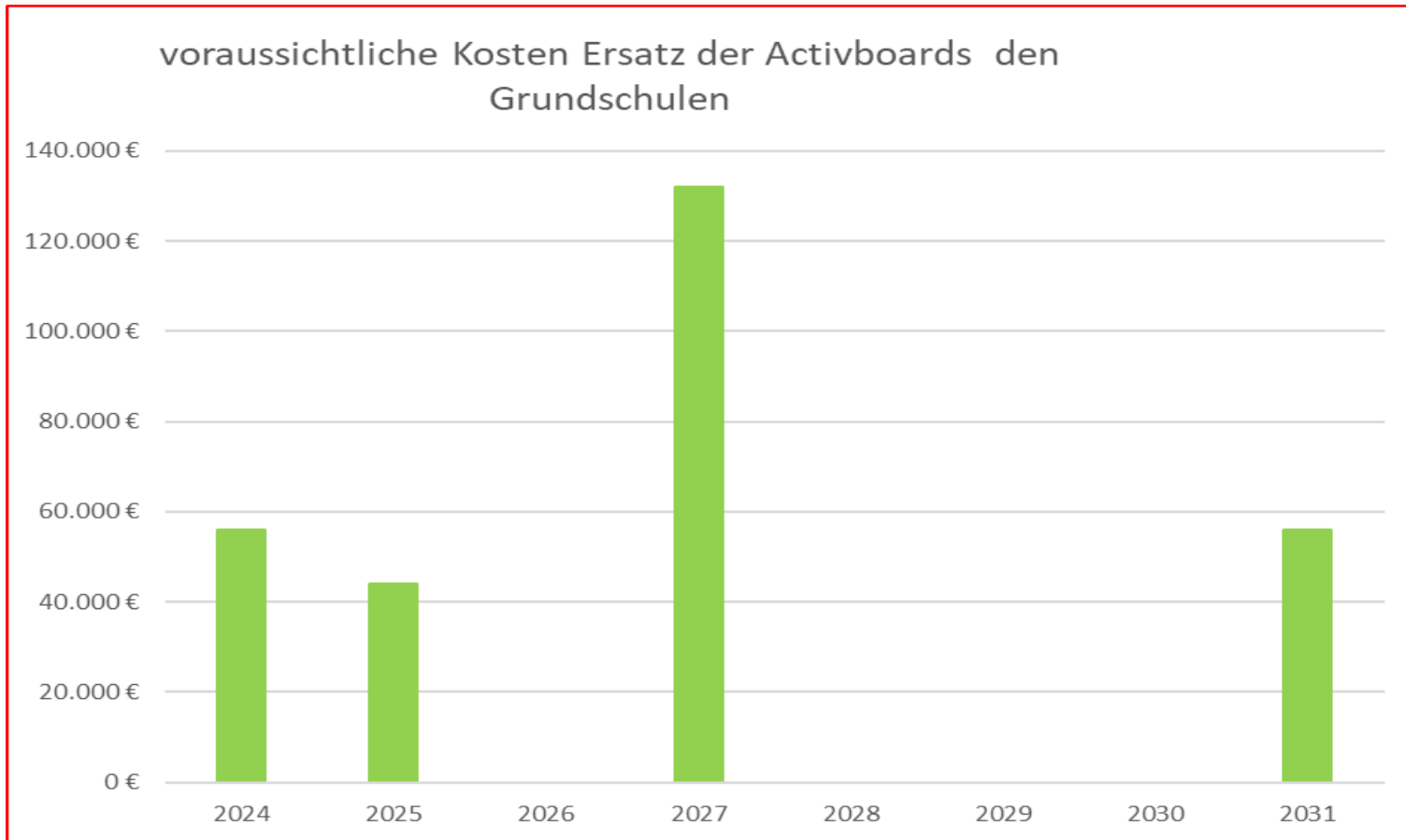






# Austausch der digitalen Anzeigegeräte

- Technische Notwendigkeit nach Medienentwicklungsplan
- Beschaffung nur bei konkretem Bedarf, allerdings mit vorausschauender Planung
- Übernahme von Restmittel in Folgejahre



2024: 56.000 €

2025: 44.000

2026: 0€

2027: 132.000 €

2028: 0 €

2029: 0 €

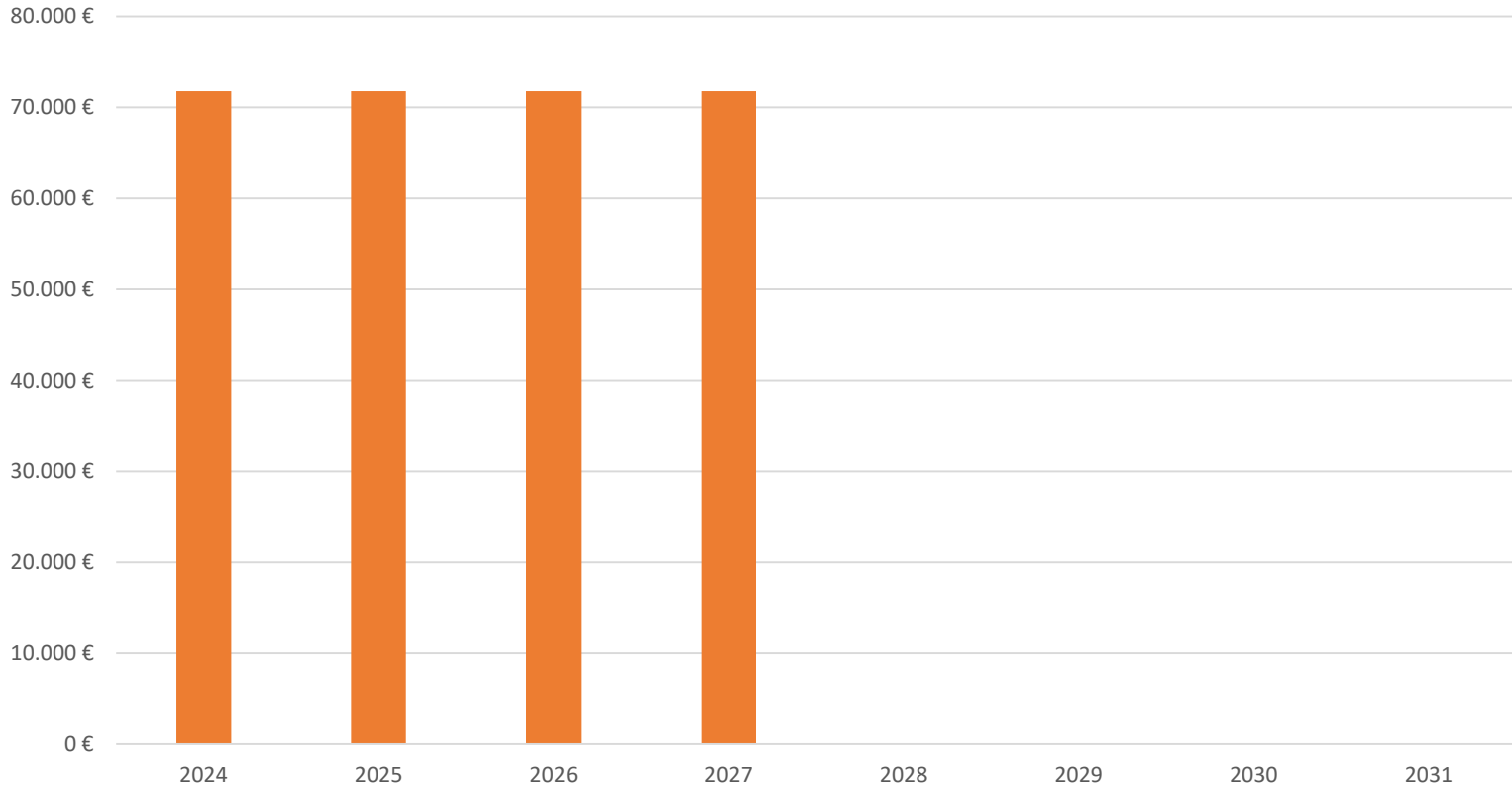


# Ausstattung der Grundschulen mit Zubehör

- Wunsch der Schulleitungen
- Gleiche Ausstattung in allen Grundschulen
- Synchronisations- & Lade-Koffer/Schränke, Kopfhörer, Tablet-Ständer



### Zubehör



**2024 - 2027: 71.750 €**

**2028 - 2031: 0 €**

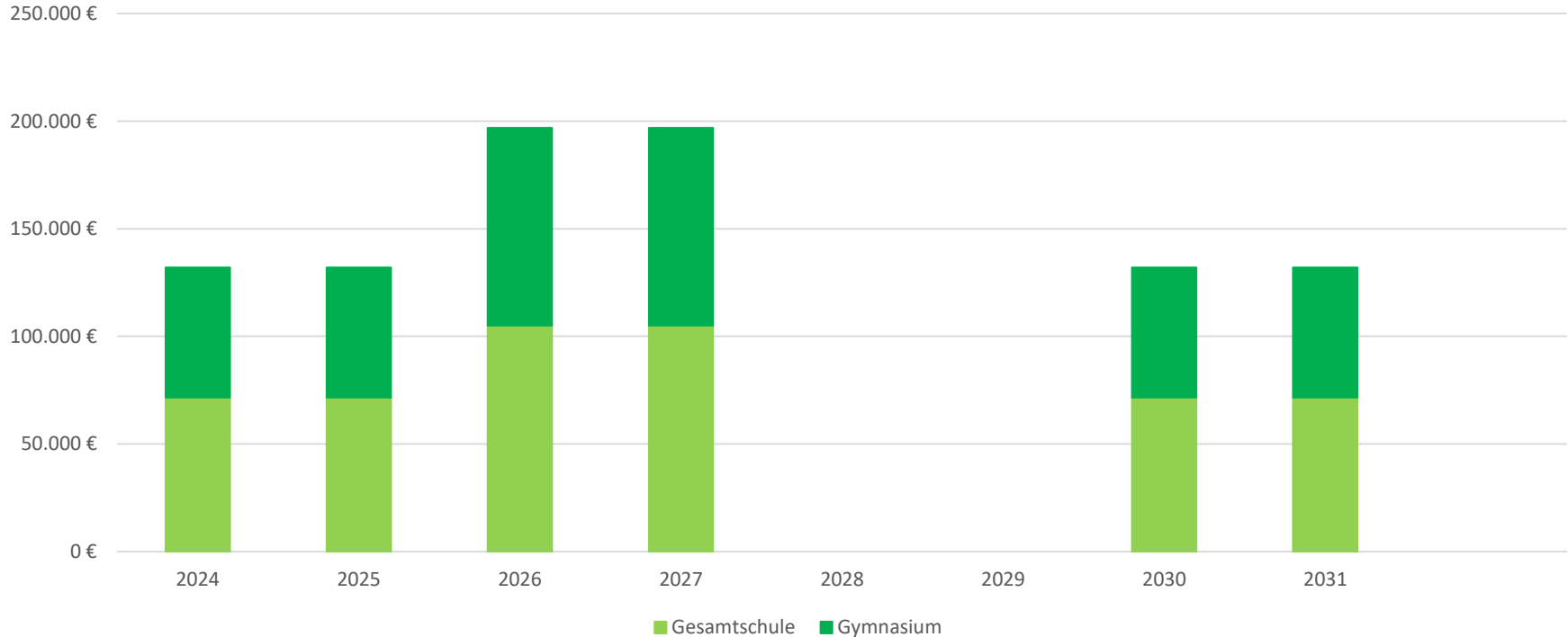


# iPads in weiterführenden Schulen

- Abstimmung AK Schule Klassen 5 u. 6 1:2 Ausstattung
- Ab Klasse 7 sukzessive 1:1 Ausstattung
- Ausstattung der Oberstufe bereits mit vorherigen Drucksache beschlossen (DS 17/183 u. 17/342)



## voraussichtliche Kosten Medienausstattung bei 1zu1 Ausstattung iPads wf. Schulen ab Klasse 7



2024 - 2025: 132.000 €

2026 - 2027: 196.900 €

2028 - 2029: 0 €

2030 - 2031: 132.000 €

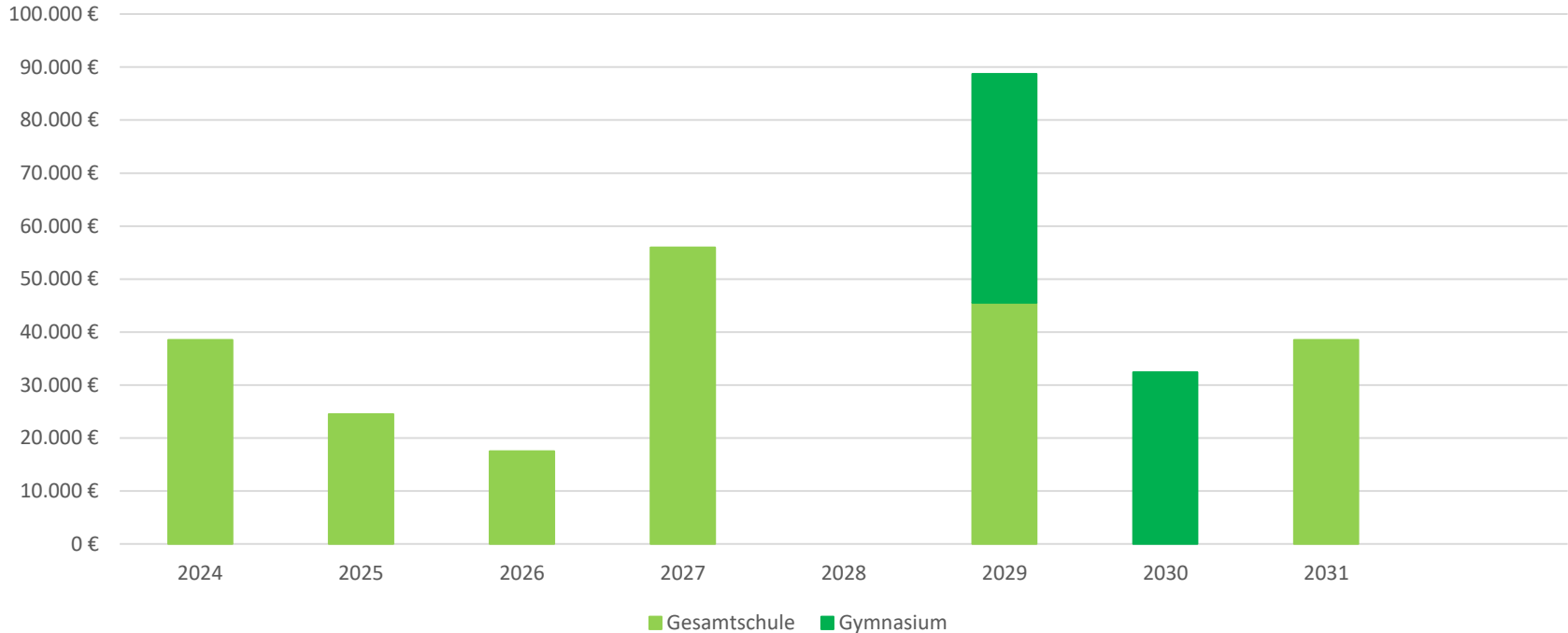


# Austausch der digitalen Anzeigegeräte an den wf. Schulen der Stadt Voerde

- Erfahrungswert: Defekt nach sieben Jahren
- Im GV nur Beamer, erneuert in 2022 und 2023
- In der CGE Activboards ohne Flügel, in der Oberstufe beim Austausch evtl. Umstieg auf Beamer



## voraussichtliche Kosten Ersatz der Activboards an weiterführenden Schulen



2024: 38.500 €

2025: 24.500 €

2026: 17.500 €

2027: 56.000 €

2028: 0 €

2029: 88.700 €





# **Ausstattung der wf. Schulen der Stadt Voerde mit Zubehör/zusätzlicher Ausstattung**

- Aus allgemeinen Haushaltsmitteln, wie bisher



# Personelle Auswirkungen

- Aktuell zwei Vollzeit Mitarbeiter
- Bei geplanter Erhöhung der Geräte bis zum Endausbau ergibt sich eine Stellenanzahl von 4,76 Mitarbeitern.
- Dabei ist der dritte Mitarbeiter ab 2024 erforderlich
- Vollständige Erhöhung der IT-Stellen auf vier Mitarbeiter ab 2027



# Lösungen der Nachbarkommunen

- Dinslaken: Anfang Grundschule bis Ende Oberstufe 1/3 Ausstattung. Zusätzlich in 2 wf. Schulen schulisch organisierte iPad Klassen d.h. Eltern kaufen das Gerät und treten für die Schulzeit Rechte am Gerät ab.
- Wesel: Kein Faktor. Bisher wurden nur Geräte aus allen möglichen Fördermitteln beschafft. Keine Beschaffungen aus Haushaltsmitteln.
- Hamminkeln: 1:1 Ausstattung ab Klasse 3 aufwärts. In den Jgst. 1 und 2 keine Geräte. Entspricht im Primarbereich einer 1:2 Ausstattung.



# Lösungen der Nachbarkommunen

- Kamp-Lintfort: 1:1 Ausstattung ab Jahrgang 1
- Umsetzung in 5 Beschaffungsjahren an 2023
- Mittel im Haushaltsjahr 2023 gesperrt, Mittel für 2024 sollen nur zur Hälfte freigegeben werden
  
- Hünxe: sukzessive 1:1 Ausstattung ab Jahrgang 1

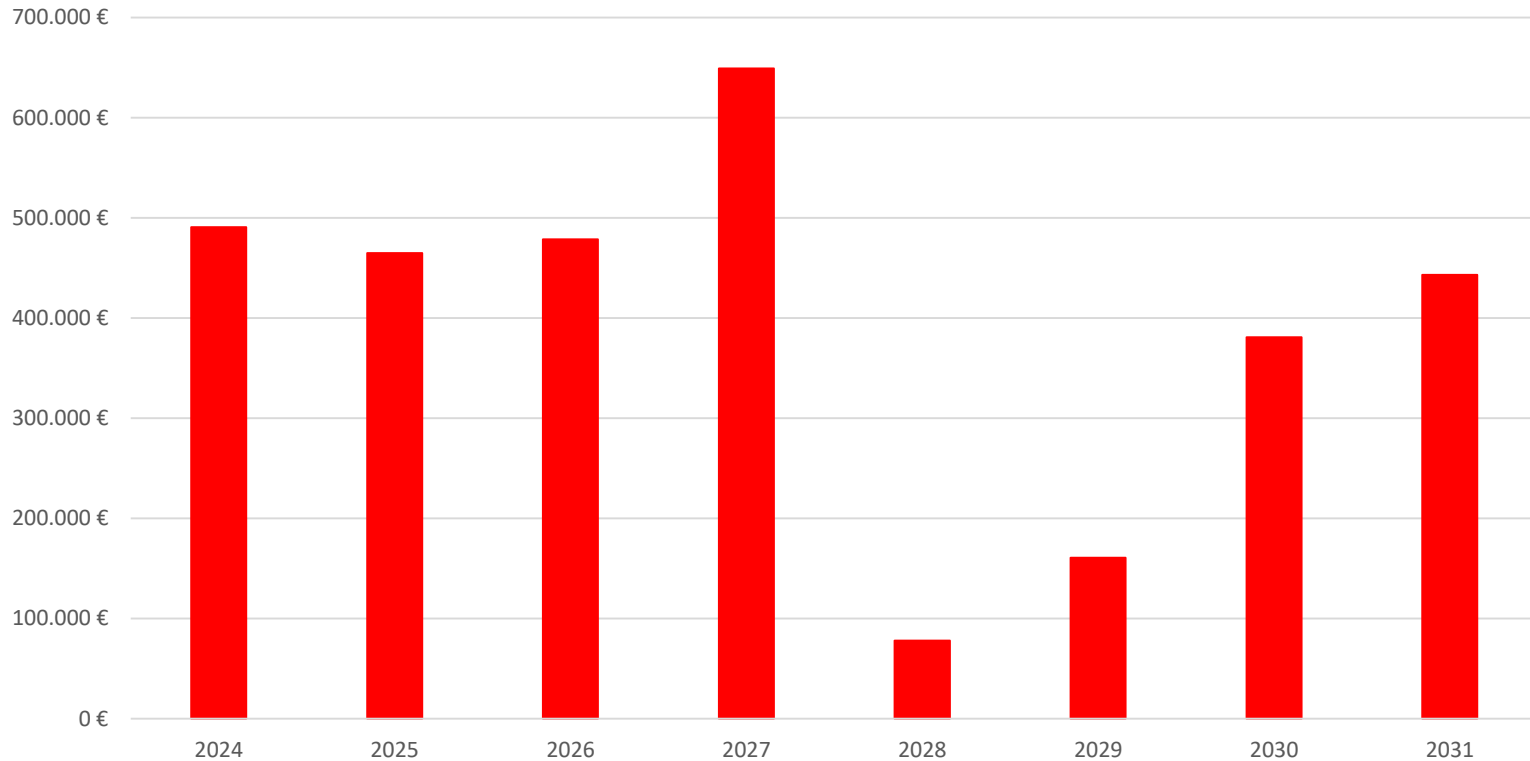


# Gesamtkosten für die Stadt Voerde

- ohne Personalkosten
- ohne Entsorgungskosten, da noch unbekannt
- ohne Baukosten zur Diebstahlssicherung



### Gesamtkosten IT in Schulen der Stadt Voerde



2024: 490.750 €

2025: 464.750 €

2026: 478.650 €

2027: 649.150 €

2028: 78.000 €

2029: 160.700 €



# TOP 6

Digitalisierung in Voerder Schulen  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023



# Einrichtung einer Steuerungsgruppe im Bereich des Medienentwicklungskonzeptes

- Beteiligte:
  - Politik
  - Verwaltung
  - Vertreter der Schulen (Leitung o. Medienbeauftragte)
- Ziele:
  - Dauerhafte Fortführung und Weiterentwicklung des städtischen Medienentwicklungskonzeptes für die Voerder Schulen





# TOP 7

Aktueller Stand Förderprogramme  
hier: mündlicher Bericht

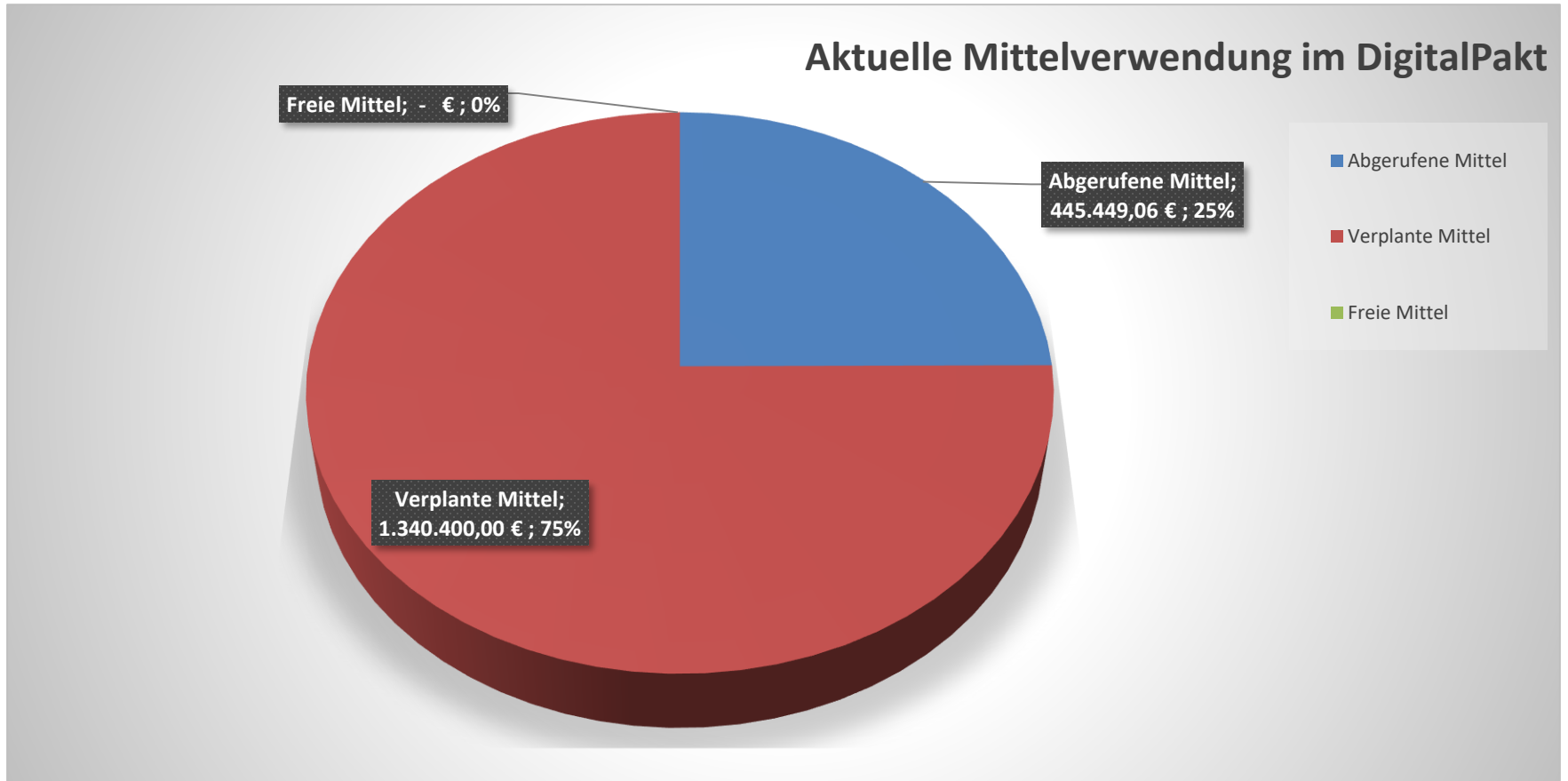


# Gute Schule 2020

- Von 26 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 3,2 Mio € sind 23 Maßnahmen (???) vollständig abgeschlossen
- Folgende Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen:
  - Sanierungsarbeiten GV (Restarbeiten im Bereich von Bodenbelägen)
  - Sanitäranlagen TH Steinstraße (Nach Rückführung Mensa CGE jetzt in der Umsetzung)
  - Schülercafé CGE (Wird nach Abstimmung zwischen Schule und Förderverein nicht umgesetzt -> Alternativlösung ist derzeit in der Erarbeitung)
- Mittel sind vollständig abgerufen
- Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2024



# Digitalpakt





# Digitalpakt

- Warum sind noch nicht mehr Mittel abgerufen?
  - Jeder Antrag bzw. Baustein muss vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein muss
    - z. B. Antrag Vernetzung der Schulen – Gesamtvolumen 452.000 € (hier sind noch letzte Restarbeiten am Gymnasium durchzuführen - > Herbstferien -> anschließend Mittelabruf
    - z. B. Antrag Digitale Arbeitsgeräte – Gesamtvolumen 364.000 € (Vielzahl von Beschaffung, weiterhin in der Beschaffung)



# Aktionsprogramm Integration

- Fachbezogene Pauschale als Schulträgerbudget (ähnlich Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“)
- Finanzvolumen für die Stadt Voerde in Höhe von 34.594,59 €
- Kann den Schulen auch als Schulbudget zur Verfügung gestellt werden
- Laufzeit: 07. August – 31. Dezember 2023
- Abrechnung bis Ende Februar



# Aktionsprogramm Integration

- Es werden Maßnahmen gefördert, die dabei unterstützen, den **Bildungsanspruch aller Schülerinnen und Schüler auch unter erschwerten Bedingungen zu erfüllen**
- Es können individuelle Förderangebote und Kooperationen mit außerschulischen Partnern beispielsweise in den folgenden Bereichen umgesetzt werden:
  - zur Sprachförderung
  - für die Alltagsintegration
  - zur Beratung von Eltern
  - zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe
  - oder zur Ausstattung mit zusätzlichem Lern- und Lehrmaterial zur Sprachförderung



# TOP 8

## Mitteilungen der Verwaltung



# Sitzung des Schulausschusses

09. September 2023





# Situation Schülerbeförderung / NIAG

## Änderung der Buslinie 25 NIAG

- Status Quo vor Schließung des Bahnüberganges Schwanenstr.
- Entwicklung verschiedener Routenvarianten von der NIAG

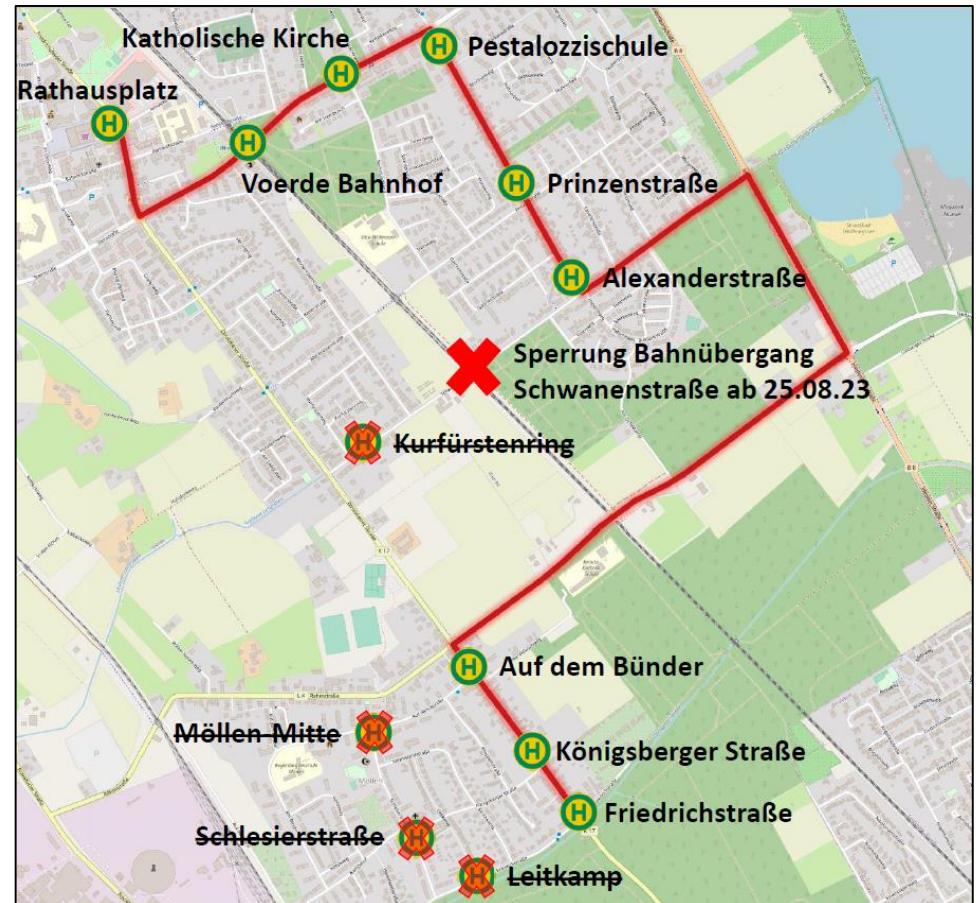




# Situation Schülerbeförderung / NIAG

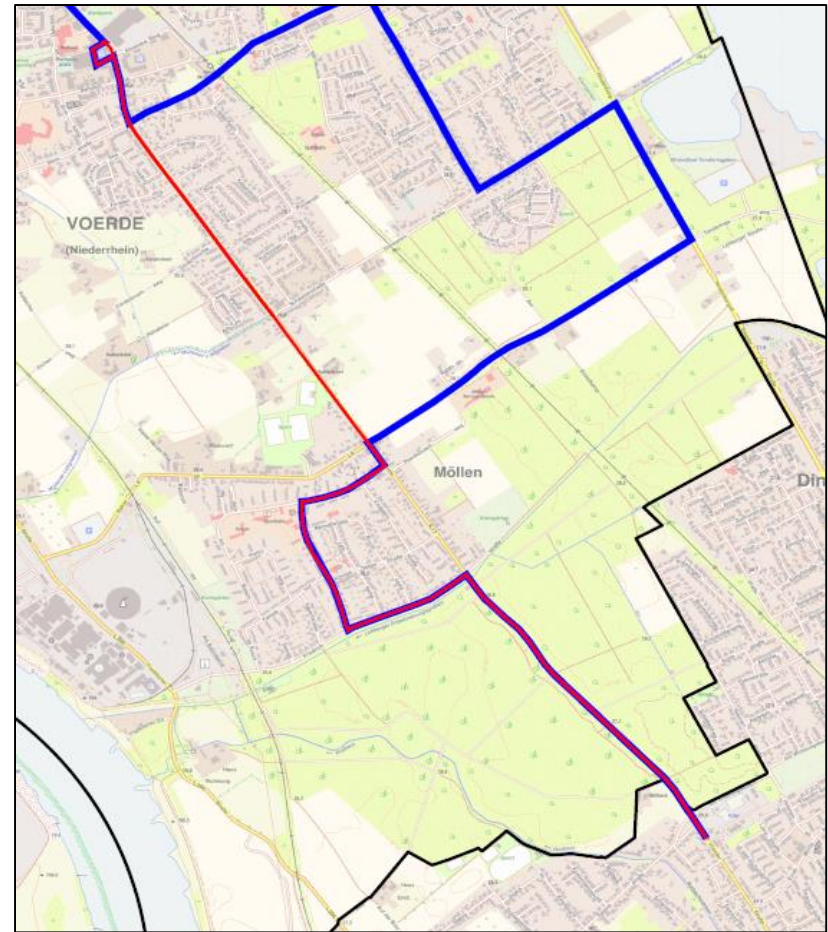
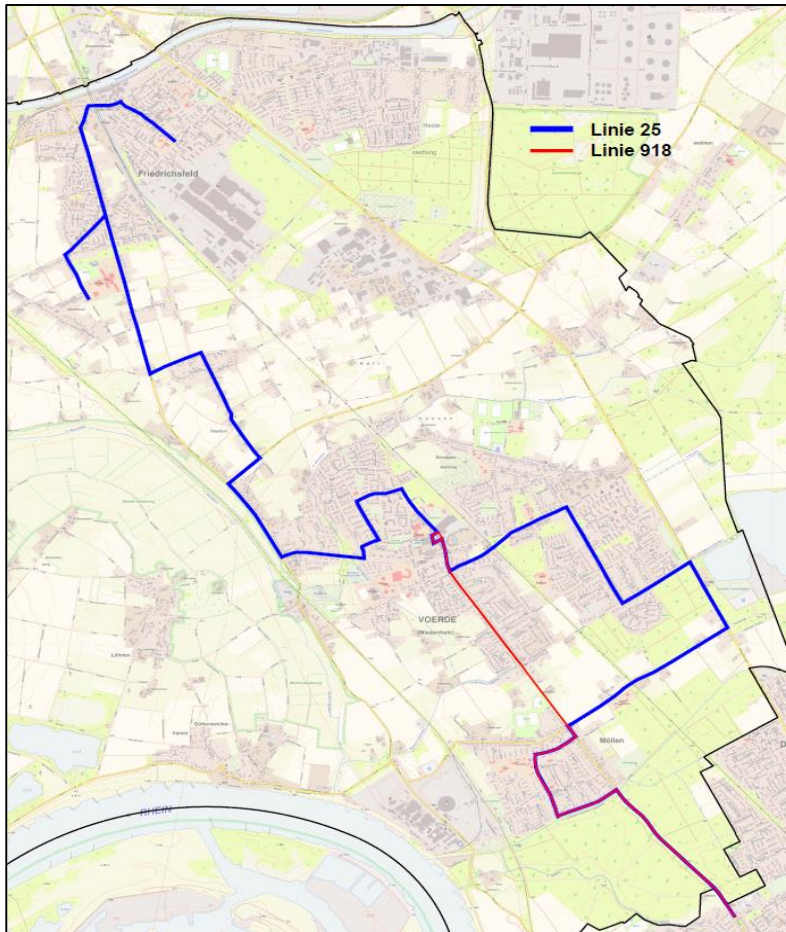
## Änderung der Buslinie 25 NIAG

- Variantenvorschlag:  
Entfall der Haltestellen Leitkamp, Schlesierstraße, Möllen –Mitte und Kurfürstenring.
- Für die Haltestellen Schlesierstraße und Möllen-Mitte kann alternativ die Linie 918 genutzt werden
- Die Haltestellen Friedrichstraße und auf dem Bündler (Richtung Voerde) werden auf die Dinslakener Straße verlegt.
- Es werden keine zusätzlichen Busse und Fahrer benötigt.





# Situation Schülerbeförderung / NIAG





# Situation Schülerbeförderung / NIAG

## Schülerverkehr GV Möllen Morgenverkehr

Möllen nach Rathausplatz / Schulzentrum Nord:

Linienabfahrtszeit Möllen-Friedrichstraße:

Linie 25: 06:33 Uhr, 07:13 Uhr, 8:33 Uhr

Linie 918: 06:05 Uhr, 07:05 Uhr, 07:57

→ Linie 918 aufgrund von geringer Taktung der Linie 25 uninteressant für Schülerinnen und Schüler, die wohnhaft in Möllen sind

Linienabfahrtszeit Rathausplatz in Richtung Schulzentrum Nord:

Linie 25: 07:29 Uhr (direkte Verbindung von Möllen in Richtung Schulzentrum Nord) (07.29 Uhr Haltepunkt Rathausplatz)



# Situation Schülerbeförderung / NIAG

## Schülerverkehr GV Möllen Nachmittagsverkehr

Schulzentrum Nord / Rathausplatz nach Möllen:

Linie 25 Abfahrtszeiten Schulzentrum Nord (13:20 Uhr / 15:20 Uhr / 16:30 Uhr)

→ 20 Minuten Fahrzeit bis Rathausplatz

→ 10 minütige Umsteigezeit am Rathausplatz, um anschließend mit der Linie 25 in Richtung Möllen zu gelangen ( Abfahrt Rathausplatz 13:50 Uhr & 15:50 Uhr)

Linie 918 vom Rathausplatz in Richtung Möllen (Fahrzeiten 13:13 Uhr, 14:23 Uhr, 15:23 Uhr)

→ Wartezeit beim Umstieg von Linie 25 auf Linie 918 circa 43min im Nachmittagsbereich Schülerverkehr



# TOP 9

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der  
Geschäftsordnung



# Nichtöffentliche Sitzung



# TOP 1

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023





# TOP 2

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Besetzung der vakanten Stelle der Schulleitung an der  
Gemeinschaftsgrundschule Friedrichsfeld – Votum des Schulträgers  
- 17/625 DS -



# TOP 3

## Mitteilungen der Verwaltung



# Glasfaseranschluss Gymnasium

- Derzeit laufen zwei Verträge
  - mit der Deutschen Glasfaser
  - mit der Giganetz
- Vertrag mit der Deutschen Glasfaser kann ab November 2023 einseitig gekündigt werden (20 Monate nach Vertragsabschluss)
- Giganetz Verteilerpunkt am Hallenbad bereits installiert
- Leerrohr vom Verteilerpunkt in das Gymnasium in den Herbstferien
- Anschluss des Gymnasiums derzeit noch nicht zu 100% klar



# TOP 4

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der  
Geschäftsordnung